

Neustart 2022

Perspektiven
schaffen



Foto: filadendron, iStock

Corona-
Bilanz
2020–2022



DEHOGA
BUNDESVERBAND

Corona-Bilanz 2020-2022 4

Umsatz	4
Struktur der Branche	10
Übernachtungen	12
Beschäftigung	16
Ausbildung	20
Partner der Branche	22

Neustart 2022 24

Beibehaltung der 7% Mehrwertsteuer	26
Fach- und Arbeitskräftesicherung	30
Duale Ausbildung fördern und stärken	31
Arbeitskräftezuwanderung ausbauen	32
Mehr Chancen für Geflüchtete schaffen	33
Keine weiteren Eingriffe in die Tarifautonomie	34
Minijob und Midijob sachgerecht gestalten	34
Arbeitszeitgesetz flexibilisieren	35
Energieversorgung garantieren – Energiekosten begrenzen	36
Keine Erhöhung von Steuern und Abgaben	37
Bürokratie abbauen	38
Attraktivität der Innenstädte sichern und fördern	39
Impressum	42

**Liebe Mitglieder,
liebe Partner und Freunde der Branche,
sehr geehrte Damen und Herren,**

mit Kreativität, Innovation und Leidenschaft kämpft sich unsere Branche nach über zwei Jahren Corona-Pandemie aus der Krise. Seit dem Wegfall der Corona-Auflagen im April wächst in weiten Teilen der Branche wieder Zuversicht. Der Nachholbedarf ist groß. Die Menschen freuen sich, wieder ausgehen, reisen und genießen zu können. Vor allem Betriebe in Ferienregionen und touristisch attraktiven Städten berichten von steigenden Gästezahlen. Hingegen sind viele Stadt- und Tagungshotels noch weit von 2019er Umsätzen entfernt.



Die Herausforderungen könnten aktuell kaum größer sein. Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar und die Folgen des Krieges bereiten unserer Branche große Sorgen. Die Betriebe sehen sich mit nie gekannten Kostensteigerungen konfrontiert. Die Energiepreise schnellen in ungekannte Höhen. Die Sicherstellung der Energieversorgung hat oberste Priorität. Lebensmittel verteuern sich im Rekordtempo. Der Krieg verschärft Engpässe und treibt die Inflation. Darüber hinaus müssen die Betriebe die stark gestiegenen Löhne und Gehälter für Mitarbeiter aufbringen. Besonders bitter: Gute Nachfrage kann oft nicht bedient werden, da Mitarbeiter fehlen. Über zwei Jahre Pandemie haben tiefe Spuren auch auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen.

Mehr denn je kommt es auf die richtigen politischen Weichenstellungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft an. Jetzt muss alles dafür getan werden, dass Deutschland bestmöglich für den Herbst vorbereitet ist. Für eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung der Branche bedarf es zudem einer Politik, die die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Gastronomie und Hotellerie anerkennt, wertschätzt und danach handelt. Die Unternehmer brauchen Luft zum Atmen und faire Wettbewerbsbedingungen. Es gilt, die Betriebe zu entlasten und ihre Ertragskraft zu stärken. Neue Belastungen und Reglementierungen darf es nicht geben. Die Zukunftssicherung der Branche der Gastfreundschaft muss jetzt Priorität haben.

Nur mit starken und gesunden Unternehmen finden wir den Weg aus der Krise. Das Gastgewerbe ist dafür bereit. Wir wollen wieder an unsere erfolgreichen Wachstumsjahre anknüpfen. Wir wollen wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und in unsere Betriebe investieren.

Keine Frage – die Kurzarbeiterregelungen und Wirtschaftshilfen für das Gastgewerbe waren richtig, konsequent und überlebenswichtig. Dafür hat sich der DEHOGA erfolgreich eingesetzt. Wir danken allen, die in dieser größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg mit Worten, Taten und Wertschätzung an der Seite unserer Branche sind!

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Mit herzlichen Grüßen

Guido Zöllick
Präsident

Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin



Foto: Halfpoint

Und dann kam Corona: Vollbremsung einer Wachstumsbranche

Zwischen 2010 und 2019 verzeichnete das Gastgewerbe Jahr für Jahr ein sattes nominales Umsatzplus. Für diese erfolgreiche Entwicklung sorgten eine robuste Konjunktur und eine positive Konsumstimmung. **Der Jahresnettoumsatz betrug im Vorkrisenjahr 2019 noch 94,7 Milliarden Euro.** Auch die Monate Januar und Februar 2020 begannen mit einem nominalen Umsatzplus von 3,4 Prozent erneut sehr vielversprechend für die Branche.

Aber dann kam Corona und damit der Stillstand. Seit Anfang März galten Einschränkungen in Form von reduzierten Öffnungszeiten. Am 22. März 2020 trat der erste Lockdown in Kraft. Über Deutschland legte sich eine gespenstische Stimmung, Straßen und Plätze waren wie leergefegt. Schulen und der Einzelhandel mussten schließen ebenso wie die Gastronomie und Hotellerie. Lediglich Geschäfte für den täglichen Bedarf durften tagsüber öffnen. Um der Pandemie Herr zu werden, harrte die Bevölkerung wochenlang zu Hause aus. Außerhalb der eigenen vier Wände wurde das öffentliche Leben fortan durch Sicherheitsabstände und Hygieneregeln, Kontaktverbote und Ausgangssperren bestimmt. Alle betraten Neuland im März 2020. Für diese Pandemie und ihre Bekämpfung gab es kein Drehbuch.

Historische Verluste

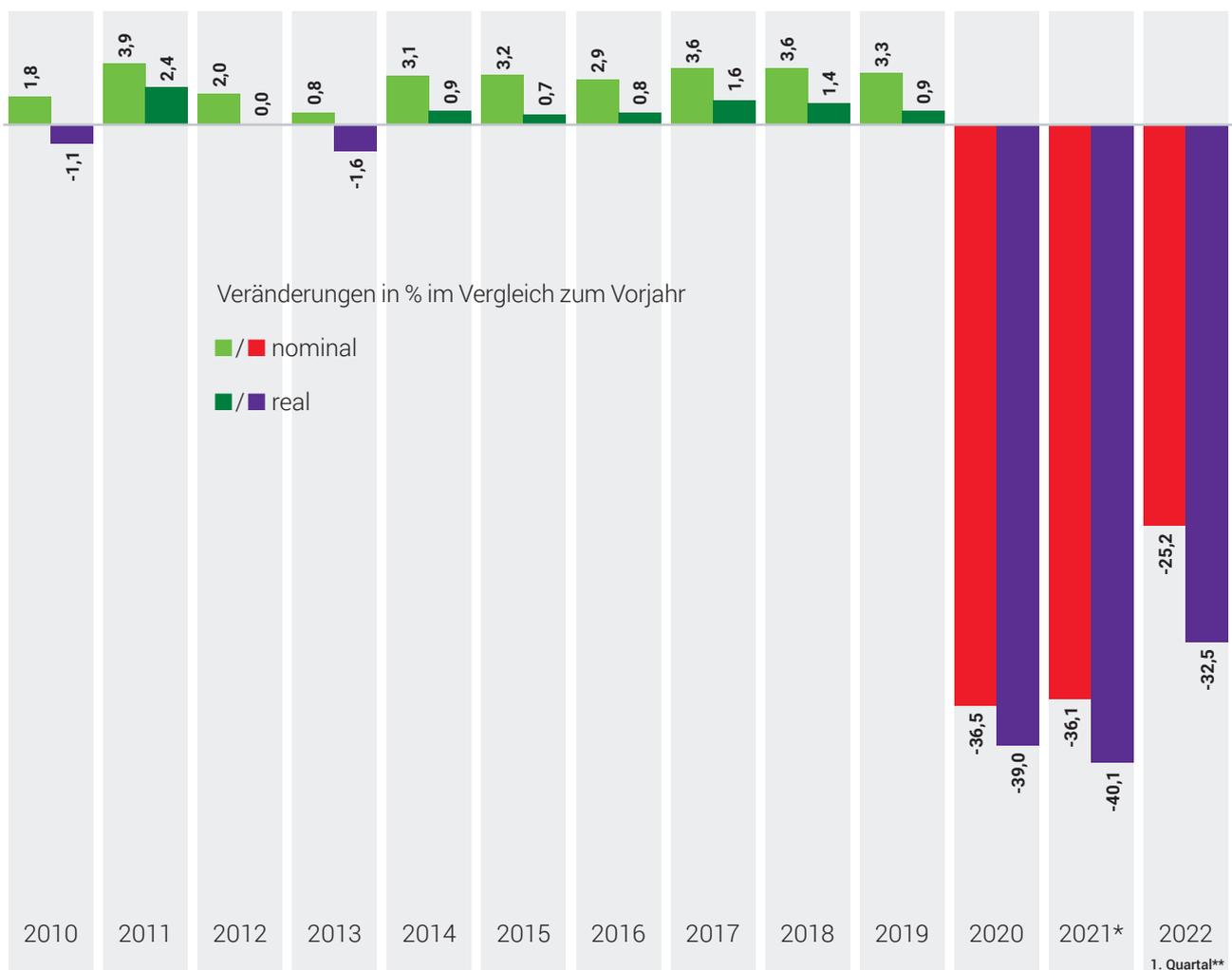
Das Gastgewerbe erlitt nach zehn Wachstumswahren in Folge den größten wirtschaftlichen Einbruch in der Nachkriegszeit. **Insgesamt neun Monate Lockdown und eine Vielzahl von Einschränkungen und Auflagen führten zu nie gekannten Umsatzverlusten und existenziellen Sorgen.**

die dramatischen Umsatzverluste in den coronabedingten Schließungen, den weitreichenden Einschränkungen und strengen Auflagen. **Auch im ersten Quartal 2022 musste das Gastgewerbe noch einen realen Umsatzverlust von minus 32,5 Prozent verkraften (nominal -25,2%).**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank der Umsatz 2020 im Vergleich zum Corona-Vorkrisenjahr 2019 real, also in konstanten Preisen, um 39,0 Prozent (nominal -36,5%). **Das Jahr 2021 fiel mit realen Einbußen in Höhe von minus 40,1 Prozent (nominal -36,1%) gegenüber 2019 sogar noch schlechter aus.** Begründet liegen

Ohne die coronabedingten Kurzarbeitergeldregelungen und die Corona-Wirtschaftshilfen hätte die Branche Hunderttausende Mitarbeiter verloren und sicherlich ein Drittel der 220.000 Unternehmen nicht überlebt.

Umsatzentwicklung von 2010-2022



(* gegenüber 2019, ** gegenüber 1. Quartal 2019)

Quelle: Statistisches Bundesamt

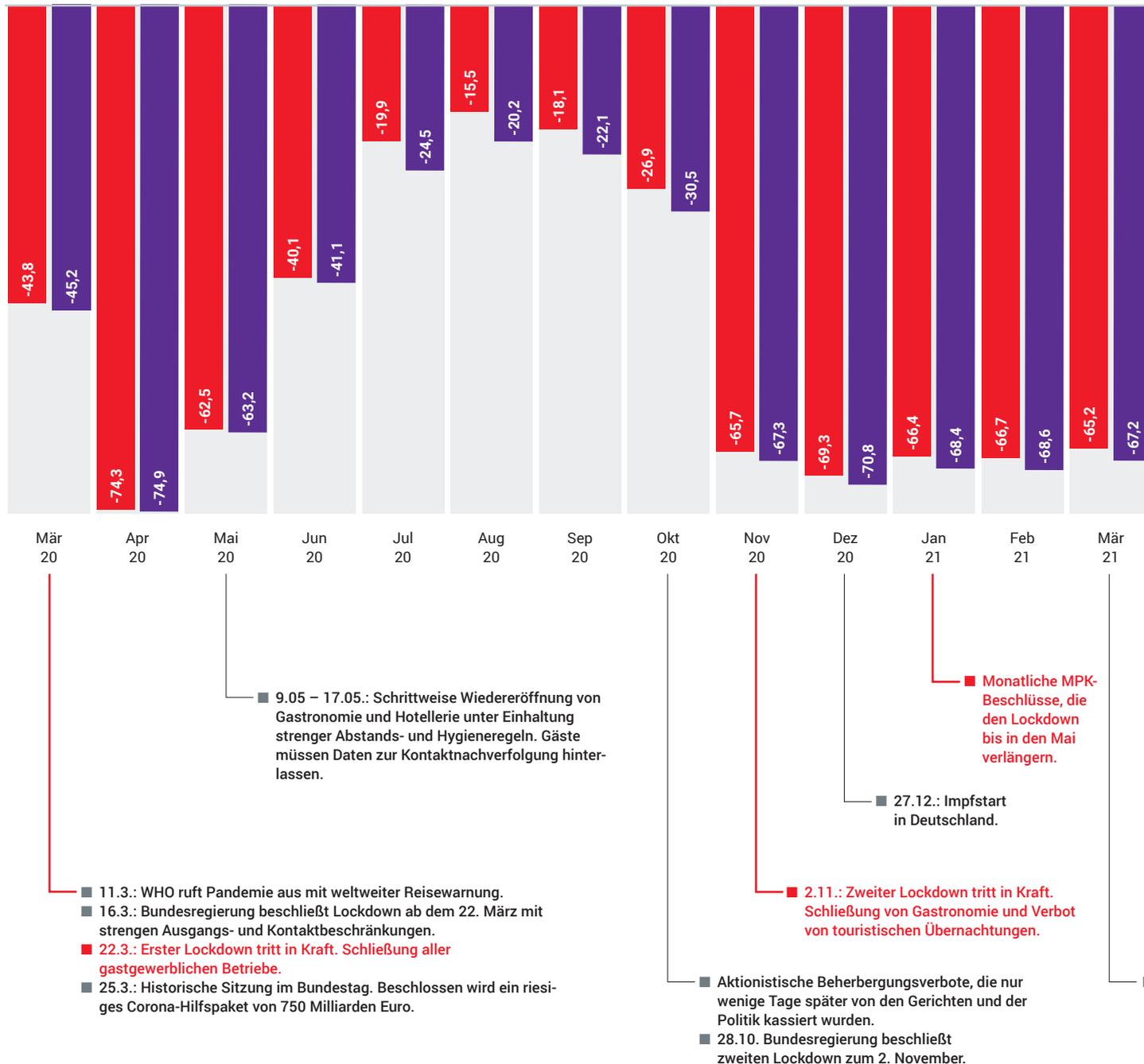
Monatliche Umsatzentwicklung ...

Von März 2020 bis März 2022 wies kein einziger Monat ein Plus gegenüber 2019 auf. Die geringsten Verluste gab es im August 2021 mit minus 7,7 Prozent nominal (real -13,6%), gefolgt von Oktober mit minus 9,4 Prozent nominal (-14,9% real) und September 2021 mit minus 10,1 Prozent nominal (-15,3% real). Jeder einzelne Lockdown-Monat hat Umsatzverluste von 60-75 Prozent verursacht. Durch die Vielzahl von Beschränkungen und Auflagen, die

auch außerhalb der Lockdown-Zeiten galten, lagen die Umsatzrückgänge vielfach über 30 Prozent. Insbesondere die Beherbergungsverbote im Oktober 2020 wie auch die verschärften Zugangsregelungen waren dafür verantwortlich.

Im Zeitraum von März 2020 bis März 2022 sind nominal 74,9 Milliarden Euro Umsatz verloren gegangen. Wann

Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nominal/real



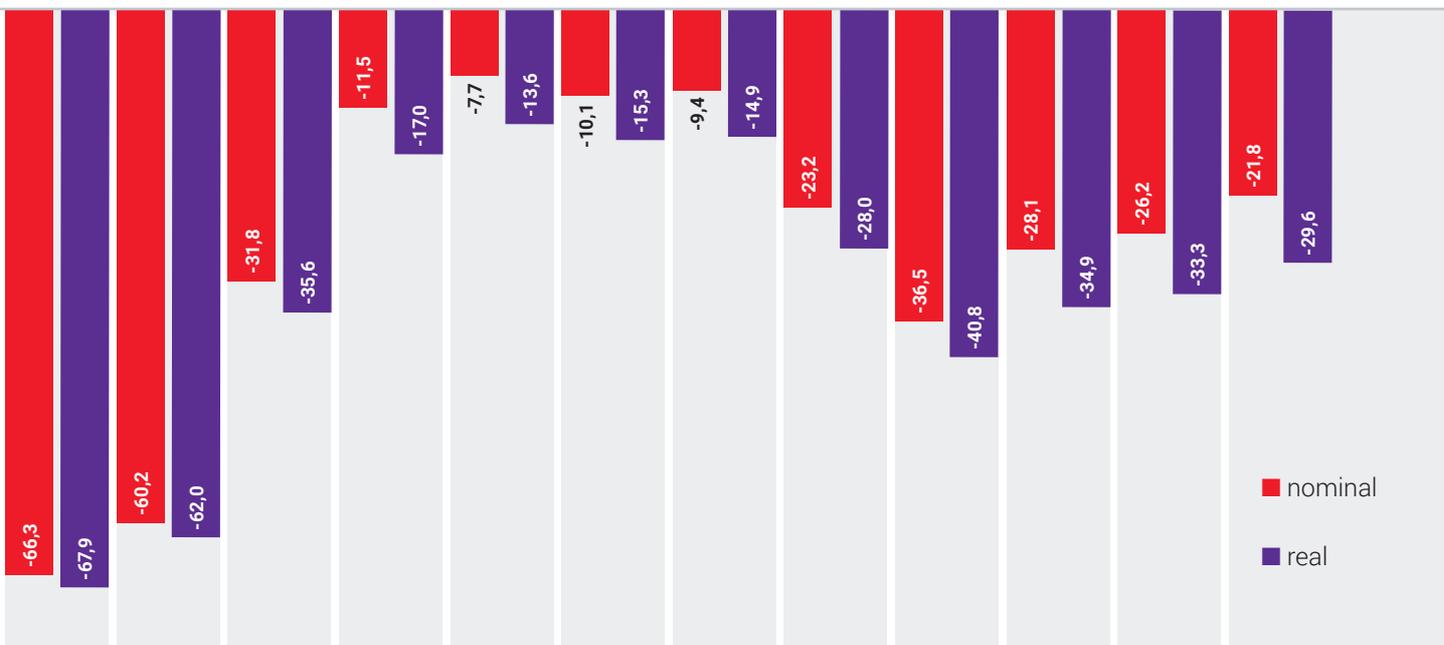
... seit März 2020 kein Monat besser als 2019

sich die Unternehmen davon wieder vollständig erholt haben werden, ist noch nicht abzusehen.

Nach Beendigung der Lockdowns zeigten sich völlig unterschiedliche Entwicklungen: **Urlaub in Deutschland hatte wieder Konjunktur, die Ferienhotellerie verzeichnete gute Umsätze, vereinzelt sogar über dem Vorkrisen-niveau. Erhebliche Verluste registrierten weiterhin Stadt-**

und Tagungshotels und Caterer, da Kongresse, Tagungen und Veranstaltungen weiterhin mit erheblichen Einschränkungen und Auflagen verbunden waren, wenn sie dann stattfanden. Restaurants und Cafés erfreuten sich hingegen relativ schnell wieder guter privater Nachfrage.

Veränderung gegenüber 2019 in %, Quelle: Statistisches Bundesamt



- 21.4.: Bundesnotbremse wird beschlossen.
- 9.5.: Schrittweise Wiedereröffnung von Gastronomie mit vielen Auflagen und Beschränkungen.
- 23.3.: Bund und Länder beschließen Oster-Lockdown, der am 24.3 von Bundeskanzlerin Angela Merkel gekippt wird. Seit Ende März / Anfang April dürfen in wenigen Modellregionen gastronomische Außenbereiche unter strengen Auflagen öffnen.
- 10.08: MPK-Beschluss: Ab dem 23.08. gelten vermehrt 3G-Zutrittsbeschränkungen. In Hamburg hat der Senat mit einer Änderung der Hamburger Corona-Verordnung ergänzend zu 3G nun auch die Möglichkeit für 2G-Angebote u.a. für Hotellerie und Gastronomie beschlossen.
- 18.11.: MPK-Beschluss: 3G-Regelung am Arbeitsplatz, bei Schwellenwert 3 (abhängig von Hospitalisierungsrate) Einführung 2G-Plus für gastronomische Einrichtungen u. Diskotheken.
- 2.12.: MPK-Beschluss: Inzidenzabhängige Schließung von Clubs und Discotheken. Bundesweiter Zugang zu gastronomischen Einrichtungen inzidenz-unabhängig nur für Geimpfte und Genesene (2G) möglich. Ergänzend kann ein aktueller Test vorgeschrieben werden (2G-Plus).
- 7.1.: MPK-Beschluss: Spätestens ab dem 15.01. gilt bundesweit und inzidenz-unabhängig 2G-Plus in der Gastronomie. Clubs und Discotheken werden geschlossen, Tanzveranstaltungen verboten.
- 16.02.: MPK-Beschluss: Bis zum 20.3. sukzessiver Wegfall aller weitreichender Einschränkungen.

Corona-Bilanz: 74,9 Milliarden Verlust

2019 setzte das Gastgewerbe 94,7 Milliarden Euro netto um. In 2020 lag der Jahresnettoumsatz dann nur noch bei 63,9 Milliarden Euro – und das trotz der Tatsache, dass die beiden Vorkrisenmonate Januar und Februar 2020 noch ein Plus von 3,4 Prozent aufwiesen. In 2021 verzeichnete die Branche einen Umsatz von 64,3 Milliarden Euro. Kurzum: Gesunde Betriebe sind durch die Maß-

nahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in große Not geraten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und Berechnungen des DEHOGA betrug der **nominale Umsatzverlust im Gastgewerbe in den Monaten März 2020 bis März 2022 insgesamt 74,9 Milliarden Euro.**

Alle Segmente hart betroffen

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie trafen alle Segmente des Gastgewerbes in 2020 und 2021 massiv. Besonders hohe Umsatzverluste erlitten die **Beherbergungsbetriebe und die getränkegeprägte Gastronomie** gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019.

In den insgesamt neun Monaten Lockdown war die touristische Übernachtung untersagt, aufgrund von Homeoffice-Pflichten und Verbandsverboten blieben Geschäftsreisende aus. So schlug 2020 bei den **Beherbergungsbetrieben** ein reales Minus von 45,7 Prozent zu Buche, 2021 fiel mit einem Minus von real 44,7 Prozent kaum besser aus. **Im ersten Quartal 2022 betrug das Umsatzminus im Beherbergungsgewerbe immer noch real 39,7 Prozent gegenüber 2019.**

Das Gaststättengewerbe erlitt einen realen Umsatzverlust von 35,4 Prozent in 2020 und 38,2 Prozent in 2021. Restaurants und Cafés waren insgesamt neun Monate, Kneipen, Bars waren teilweise noch länger geschlossen. Nicht wenige Restaurants nutzten die auch während der Lockdownzeiten bestehenden Möglichkeiten von To Go-Angeboten und offerierten Abhol- und Lieferservices.

Im ersten Quartal 2022 betrug das reale Umsatzminus im **Gaststättengewerbe** immer noch 28,6 Prozent.

Die getränkegeprägte Gastronomie verzeichnete mit real minus 51,1 Prozent in 2020 und minus 58,2 Prozent in 2021 innerhalb des gastronomischen Segmentes Umsatzeinbrüche, weil Bars und Kneipen wiederholt als erste geschlossen und als letzte geöffnet wurden. Dabei verzeichneten die 1.300 Clubs und Discotheken die höchsten Verluste, denn sie waren fast zwei Jahre geschlossen.

Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleister erlitten ebenfalls massive Verluste. Zwar durften Betriebsrestaurants mit Auflagen und Einschränkungen geöffnet bleiben, aufgrund von Homeoffice insbesondere in Dienstleistungsbranchen brachen dennoch die Umsätze ein. Die massiven Corona-Beschränkungen trafen insbesondere die Eventcaterer hart. Kultur- und Sportevents, Messen und Veranstaltungen fanden gar nicht oder nur in kleinem Rahmen statt. Die Folge: Einbußen im Cateringsektor von **real minus 33,9 Prozent in 2020 und minus 34,7 Prozent in 2021.** Auch im ersten Quartal 2022 war der reale Umsatzverlust mit minus 28,5 Prozent immer noch eklatant.

Umsatzentwicklung Veränderung ggü. 2019 Segmente	2020		2021		1. Quartal 2022	
	nominal	real	nominal	real	nominal	real
Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen)	-46,5%	-47,3%	-45,2%	-46,7%	-38,1%	-41,6%
Beherbergungsgewerbe	-44,5%	-45,7%	-42,9%	-44,7%	-35,7%	-39,7%
speisengeprägte Gastronomie	-30,3%	-33,8%	-30,4%	-36,1%	-17,0%	-26,6%
getränkegeprägte Gastronomie	-48,4%	-51,1%	-53,0%	-58,2%	-39,6%	-48,5%
Gaststättengewerbe	-32,0%	-35,4%	-32,6%	-38,2%	-19,0%	-28,6%
Caterer und sonstige Ver- pflegungsdienstleistungen	-32,4%	-33,9%	-31,3%	-34,7%	-21,8%	-28,5%
Gastgewerbe gesamt	-36,5%	-39,0%	-36,1%	-40,1%	-25,2%	-32,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt



Foto: Sinuswelle



Foto: Syda Productions

Verlust von 25.000 steuerpflichtigen Unternehmen

Auch die Umsatzsteuerstatistik für 2020 belegt die dramatischen Folgen der Coronakrise. **Erstmals seit der Wende lag die Zahl der gastgewerblichen Unternehmen unter 200.000.** Nach vielen Jahren der Stabilität bedeutet das **gegenüber 2019 einen massiven Verlust von fast 25.000 Unternehmen bzw. 11,1 Prozent.** Die verbliebenen 197.770 Unternehmen erwirtschafteten mit 63,9 Milliarden Euro in 2020 ein Drittel weniger als im Vorkrisenjahr.

So verzeichnete das Gastgewerbe laut Umsatzsteuerstatistik 2020 bereits im ersten Corona-Jahr einen massiven Rückgang an steuerpflichtigen Unternehmen. Durch die langen pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen gab es **den höchsten prozentualen Rückgang bei den getränkegeprägten Betrieben (-21,2%)** gefolgt von den **Caterern mit einem Minus von 17,0 Prozent.** Die **speisengeprägte Gastronomie, die während des neunmonatigen Lockdowns auf Abhol- und Lieferservice ausweichen konnte, verzeichnete mit einem Minus von 7,9 Prozent vergleichsweise den geringsten Rückgang an steuerpflichtigen Unternehmen.**

Struktur der Branche

Mit knapp 200.000 gastgewerblichen Unternehmen steht das Gastgewerbe für eine einzigartige Vielfalt in allen Branchensegmenten. Von der kleinen Familienpension auf dem Land über das Wellnessressort bis zum Fünf-Sterne-Hotel in der Großstadt, vom Lieblingsrestaurant an

der Ecke über das Betriebsrestaurant bis zum Gourmettempel. Ausgehend von der Zahl der Unternehmen dominiert die speisengeprägte Gastronomie gefolgt von der getränkegeprägten Gastronomie.

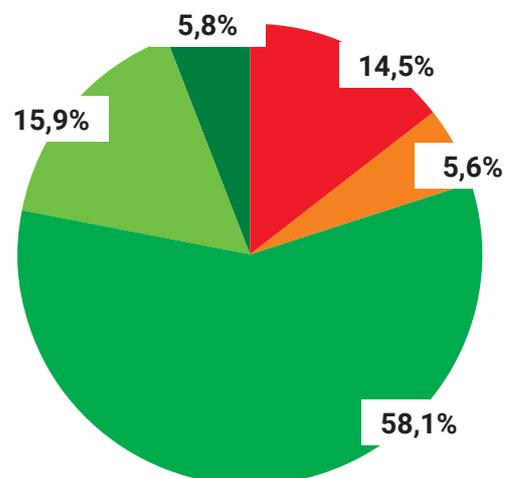
Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen nach einem Jahr Pandemie

	2020	2019	Veränderung	
Hotellerie	28.757	31.302	-2.545	-8,1%
sonstige Beherbergungsgewerbe	11.027	12.469	-1.442	-11,6%
Beherbergungsgewerbe gesamt	39.784	43.771	-3.987	-9,1%
speisengeprägte Gastronomie	114.993	124.865	-9.872	-7,9%
getränkegeprägte Gastronomie	31.476	39.924	-8.448	-21,2%
Gaststättengewerbe	146.469	164.789	-18.320	-11,1%
Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleistungen	11.517	13.882	-2.365	-17,0%
Gastgewerbe gesamt	197.770	222.442	-24.672	-11,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistiken 2019 und 2020

Verteilung der Betriebsarten 2020

- Hotellerie
- Sonstige Beherbergungsgewerbe
- Speisengeprägte Gastronomie
- Getränkegeprägte Gastronomie
- Caterer u. sonstige Verpflegungsdienstleistungen



Quelle: Statistisches Bundesamt



Foto: Lindner Congress Hotel

Übernachtungen im Beherbergungs- gewerbe brechen ein

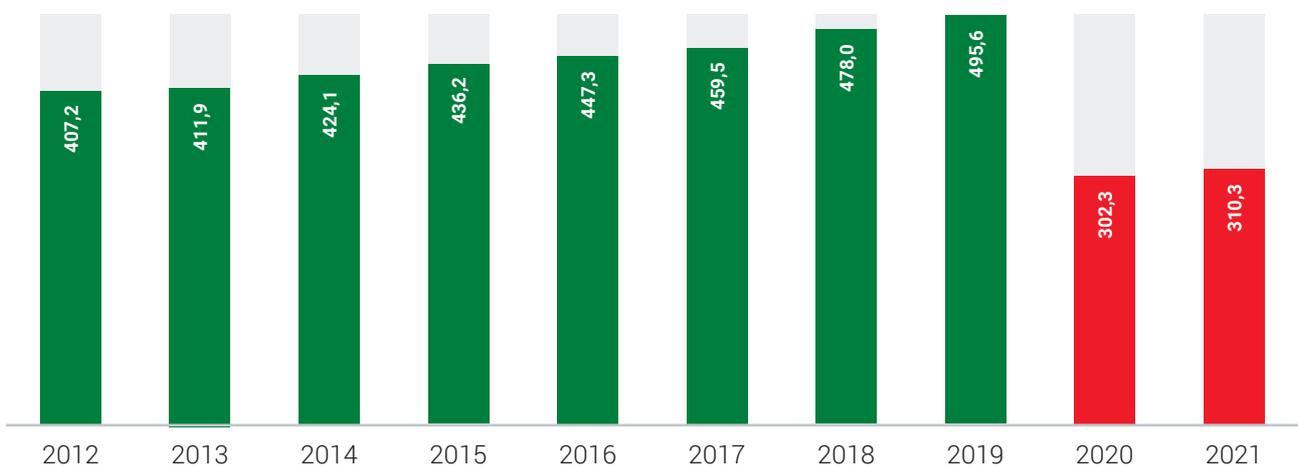
Zehn Jahre lang vermeldete das Beherbergungsgewerbe bei den Übernachtungen eine neue Bestmarke. **2019 gab es den Spitzenwert mit 495,6 Millionen Übernachtungen.** Ab März 2020 aber ging es für die Branche von der Überholspur in die Vollbremsung. Messen und Großveranstaltungen wurden abgesagt und Geschäftsreisen durch Videokonferenzen ersetzt. **Besonders dramatisch entwickelte sich die Lage, als ab dem 17. März 2020 das Auswärtige Amt eine weltweite Reisewarnung (bis zum 1. Oktober) verhängte.** Wenige Tage später wurden touristische Übernachtungen in Deutschland verboten und die Grenzen zu den Nachbarländern geschlossen. Der erste Lockdown legte sich über das Land. Da in- und ausländische Touristen wegblieben und kaum noch Dienstreisen mit Übernachtungsaufenthalt stattfanden, mussten zahlreiche Beherbergungsbetriebe vorübergehend schließen oder den Regelbetrieb stark einschränken. Der zweite noch längere Lockdown folgte ab November 2020 und zog sich bis Mai 2021. So waren die Beherbergungsbetriebe insgesamt neun Monate für touristische Gäste geschlossen. Auch nach ihrer Wiedereröffnung waren und sind sie teilweise von normalen Auslastungsraten noch weit entfernt und die Umsatzeinbußen erheblich. Vor allem leidet noch immer die Stadt- und Tagungshotellerie. Internationale Gäste fehlen, die Rückkehr von Großveranstaltungen, Messen und Kongresse beginnt nur langsam. Da sie einen längeren Vorlauf benötigen, können für einmal abgesagte Veranstaltungen nicht kurzfristig neue Termine in den Sommermonaten anberaumt werden.

Entwicklung der Übernachtungen

In 2020 konnte die Branche nur noch 302,3 Millionen Übernachtungen verbuchen. Das war ein Rückgang von 39,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum und der tiefste Stand seit der Erfassung gesamtdeutscher Ergebnisse im Jahr 1992. Dieser Negativtrend setzte sich auch im Jahr 2021 fort. Die Beherbergungsbetriebe verzeich-

neten mit 310,3 Millionen Übernachtungen lediglich ein leichtes Plus von 2,7 Prozent gegenüber 2020. Von den Rekordzahlen des Corona-Vorkrisenjahres waren sie jedoch mit einem Minus von 37,4 Prozent noch immer weit entfernt. Auch das erste Quartal 2022 weist noch erhebliche Rückgänge auf.

in Millionen im Beherbergungsgewerbe

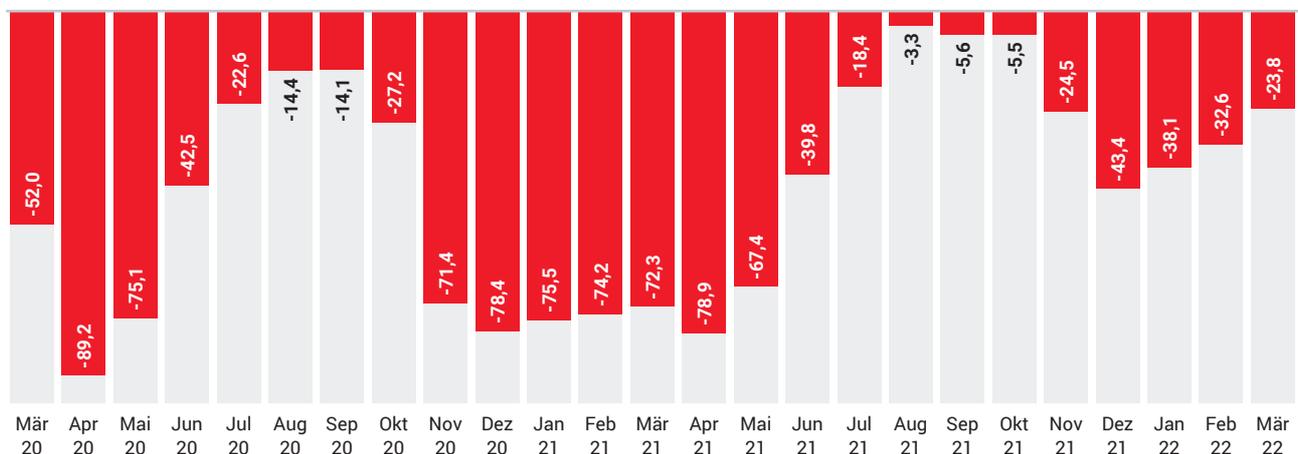


Quelle: Statistisches Bundesamt

Insbesondere im April 2020 zeigten sich die Folgen der kompletten Schließung von Beherbergungsbetrieben für touristische Übernachtungen. Der Rückgang der Übernachtungen lag hier bei fast 90 Prozent gegenüber dem

Vorkrisenjahr 2019. **Dank einer sehr guten touristischen Nachfrage fielen die Verluste in den Monaten August bis September 2020 sowie August bis Oktober 2021 deutlich geringer aus.**

Veränderung gegenüber 2019 in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

Übernachtungszahlen nach Bundesländern 2021

In den **Bundesländern Berlin und Hamburg**, die vor der Pandemie als Messe-, Kongress- und Tagungsstandorte von einem starken Geschäftsreisetourismus profitierten, fällt der Rückgang mit **59,1 Prozent bzw. 51,0 Prozent**

am stärksten aus. Die geringsten Verluste gab es in Schleswig-Holstein mit minus 10,0 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern mit minus 22,2 Prozent.

(2021 im Vergleich zu 2019)

Baden-Württemberg	35,6 Mio.	-37,7%
Bayern	70,0 Mio.	-39,6%
Berlin	14,0 Mio.	-59,1%
Brandenburg	10,1 Mio.	-27,7%
Bremen	1,7 Mio.	-41,0%
Hamburg	7,6 Mio.	-51,0%
Hessen	18,8 Mio.	-47,3%
Mecklenburg-Vorpommern	26,6 Mio.	-22,2%
Niedersachsen	32,0 Mio.	-30,7%
Nordrhein-Westfalen	29,6 Mio.	-44,4%
Rheinland-Pfalz	14,2 Mio.	-38,3%
Saarland	2,1 Mio.	-35,6%
Sachsen	12,3 Mio.	-40,7%
Sachsen-Anhalt	5,8 Mio.	-32,7%
Schleswig-Holstein	32,4 Mio.	-10,0%
Thüringen	6,6 Mio.	-36,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zimmerauslastung dramatisch gesunken

Betrag im Vorkrisenjahr 2019 die Zimmerauslastung in den Beherbergungsbetrieben mit mehr als 25 Gästezimmern noch 63,0 Prozent, so verzeichneten die Unterneh-

men **in 2021 nur noch eine Auslastungsquote von 38,8 Prozent. 2020 war diese mit 37,8 Prozent sogar noch schlechter ausgefallen.**

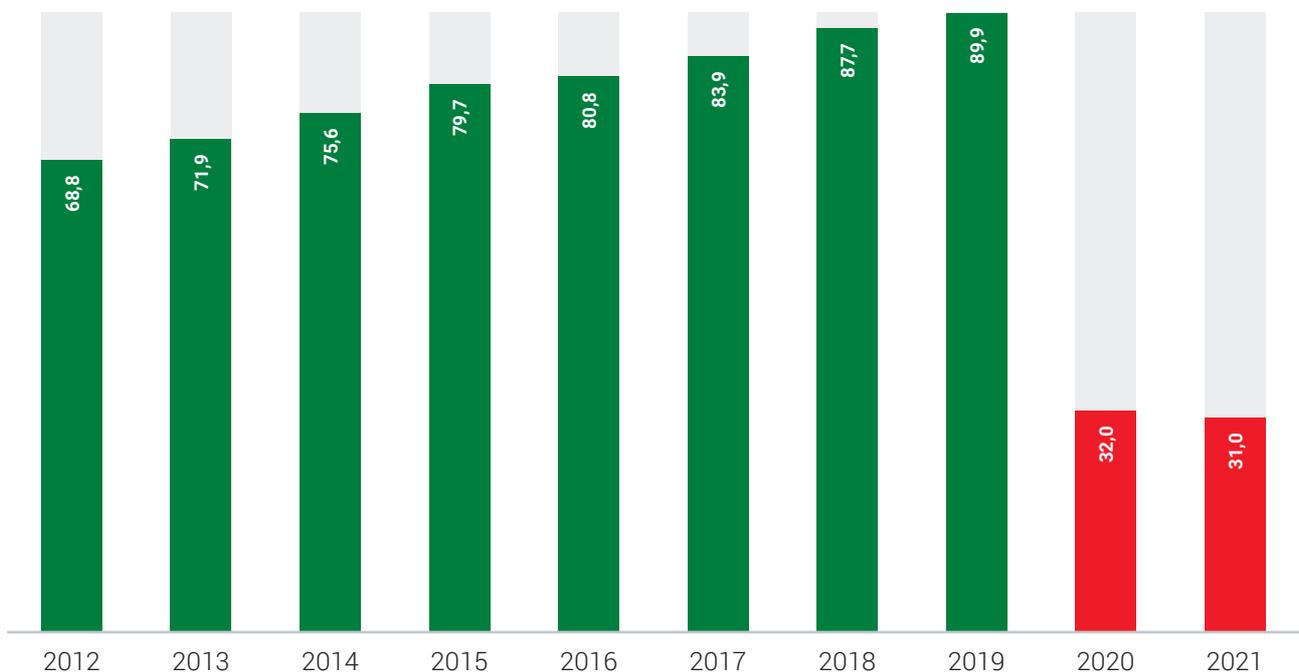
	2019	2020	2021
Hotels (ohne Hotels garnis)	62,8%	37,7%	38,6%
Hotels garnis	66,2%	38,1%	39,1%
Gasthöfe	50,4%	36,0%	37,7%
Pensionen	54,7%	40,9%	43,4%
Hotellerie gesamt	63,0%	37,8%	38,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt

Überproportionaler Rückgang von Übernachtungen ausländischer Gäste

Aufgrund der weltweiten Reisewarnungen, monatelanger Ein- und Ausreisebeschränkungen aus Drittstaaten sowie wiederkehrend hoher Infektionszahlen sank die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste in den Krisenjahren 2020 und 2021 stärker als die der inländischen

Gäste: 2020 fiel die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste um 64,4 Prozent auf 32,0 Millionen. 2021 waren es mit 31,0 Millionen Übernachtungen sogar noch weniger. Das entspricht einem Rückgang von 65,5 Prozent gegenüber dem Corona-Vorkrisenjahr 2019.

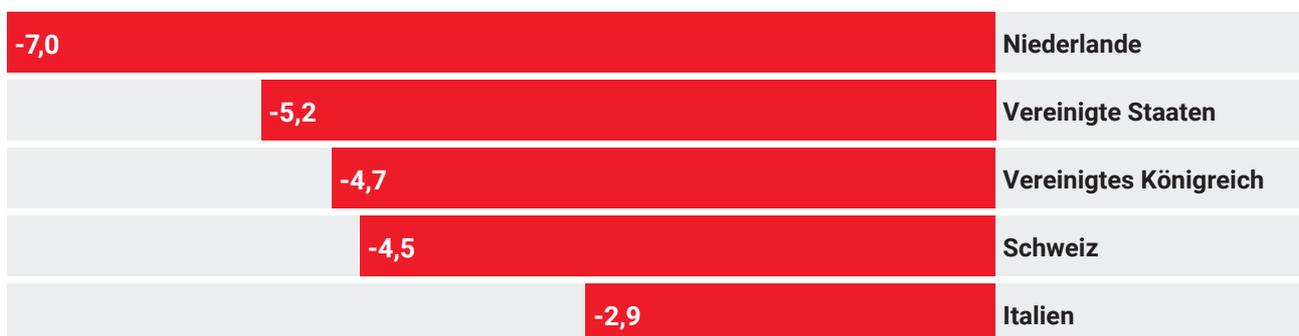


Angaben in Mio. im Beherbergungsgewerbe

Quelle: Statistisches Bundesamt

In absoluten Zahlen gab es die **stärksten Übernachtungsrückgänge im Jahr 2021 von Gästen aus den Niederlanden und den USA** mit sieben bzw. über fünf Millionen weniger Übernachtungen als im Jahr 2019.

Zur Einordnung: Die meisten ausländischen Übernachtungen gab es 2019 von Gästen aus den Niederlanden (11,7 Mio.), der Schweiz (7,1 Mio.) und den USA (7,0 Mio.).



gegenüber 2019 (in Mio.)

Quelle: Statistisches Bundesamt



Foto: davit85

Pandemie trifft Arbeitsmarkt mit voller Wucht

Die Corona-Pandemie mit insgesamt neun Monaten Lockdown hat den auf Hochtouren laufenden gastgewerblichen Jobmotor mit voller Wucht getroffen. **Von 2009 bis 2019 hatte das Gastgewerbe fast 300.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Das entsprach einem Plus von 35,9 Prozent und lag damit deutlich über dem Zuwachs in der Gesamtwirtschaft (21,0%).** Diese Zahlen belegen die Bedeutung des Gastgewerbes als wichtigen Jobmotor. Durch die Schließungen und Auflagen während der Corona-Pandemie verzeichnete die Branche massive Beschäftigungsrückgänge – trotz aller Bemühungen, Mitarbeiter und Auszubildende auch weiterhin zu halten. Hunderttausende waren von Kurzarbeit und Existenzängsten betroffen. Mit der Dauer der Pandemie stieg die Fluktuation bzw. Abwanderung in andere Branchen.

Die Pandemie hat bis heute tiefe Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen, der Mitarbeitermangel zählt insbesondere seit April 2022 zu den größten Herausforderungen.

Die verbesserten coronabedingten Kurzarbeitergeldregelungen haben definitiv Schlimmeres verhindert.

Rückgang der Beschäftigung

Im Juni 2021 verzeichnete das Gastgewerbe 980.992 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und damit mehr als 128.000 Mitarbeiter weniger als im Juni 2019. Das entspricht einem Rückgang von 11,6 Prozent. Der höchste Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde im Mai 2021 nach dem langen Lockdown mit 14,5 Prozent registriert. Das entspricht mehr als 160.000 weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegen-

über Mai 2019. Im März 2022 lag die Differenz nur noch bei minus 63.699 (-6,0%).

Während der Pandemie gab es ebenso einen erheblichen Rückgang bei den Minijobbern: So verfügte die Branche laut der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2021 über 217.000 geringfügig Beschäftigte weniger als im Juni 2019. Das entsprach einem Rückgang von 20,5 Prozent.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gastgewerbe, Stichtag jeweils 30.06.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige gesamt

Nach eigenen Berechnungen und auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes belief sich die Gesamtzahl der Beschäftigten – dazu zählen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Minijobber, Unternehmer – im Gastgewerbe

zum 30. September 2021 auf fast zwei Millionen und damit fast 400.000 Beschäftigte weniger als im Corona-Vorkrisenjahr 2019.

Betriebsart	Beschäftigte insgesamt*	2019	2021**
Hotellerie		517.080	397.260
Beherbergungsgewerbe gesamt		590.717	467.478
Speisengeprägte Gastronomie		1.253.077	1.086.557
Getränkegeprägte Gastronomie		228.350	155.587
Gaststättengewerbe		1.481.427	1.242.144
Caterer und sonst. Verpflegungsdienstleistungen		288.240	275.334
Gastgewerbe insgesamt		2.360.383	1.984.956

* inkl. tätiger Inhaber, mithelfender Familienangehöriger etc.

** Eigene Berechnung auf Basis der Strukturhebung im Gastgewerbe von 2019 des Statistischen Bundesamtes (Stichtag 30.09.)

Kurzarbeit: Historische Höchstwerte

Die Corona-Krise hat die Kurzarbeit im Gastgewerbe in noch nie dagewesener Form in die Höhe schnellen lassen. Kurzarbeit musste bis dahin in den meisten Betrieben nie praktiziert werden. Zum Höhepunkt der Finanzkrise in 2008/2009 waren lediglich rund 35.000 Mitarbeiter in Kurzarbeit. **Im April 2020 gab es dann den höchsten Stand mit fast 666.000 Kurzarbeitern in 106.000 Betrieben.** Im Laufe des Sommers sanken die Kurzarbeiterzah-

len. Im Zuge des Lockdowns im November 2020 stieg die Zahl der Kurzarbeiter dann wieder sehr stark an. Der niedrigste Stand wurde ausweislich der bislang vorliegenden Zahlen im Oktober 2021 mit 67.233 Kurzarbeitern in 14.940 Betrieben erreicht. Die Entwicklung zeigt jedoch auch, dass mit wachsenden Perspektiven nicht wenige Mitarbeiter auch schnell zurückkommen, da die Tätigkeiten im Gastgewerbe abwechslungsreich und vielfältig sind.

Realisierte Kurzarbeit im Gastgewerbe

	Anzahl Betriebe	Anzahl Kurzarbeiter
2020		
März	84.751	490.001
April	105.700	665.678
Mai	100.255	634.970
Juni	71.556	445.667
Juli	53.949	321.536
August	44.894	253.639
September	39.790	222.403
Oktober	41.774	236.142
November	82.248	495.252
Dezember	90.681	549.774
2021		
Januar	92.772	575.421
Februar	94.875	572.577
März	93.076	553.909
April	91.724	541.114
Mai	86.967	504.076
Juni	53.432	291.145
Juli	29.580	158.647
August	21.907	111.190
September	17.947	85.503
Oktober	14.940	67.233
November (Hochrechnung)	19.604	95.353
Dezember (Hochrechnung)	34.785	190.737
2022		
Januar (Hochrechnung)	39.752	238.626
Februar (Hochrechnung)	40.553	243.768

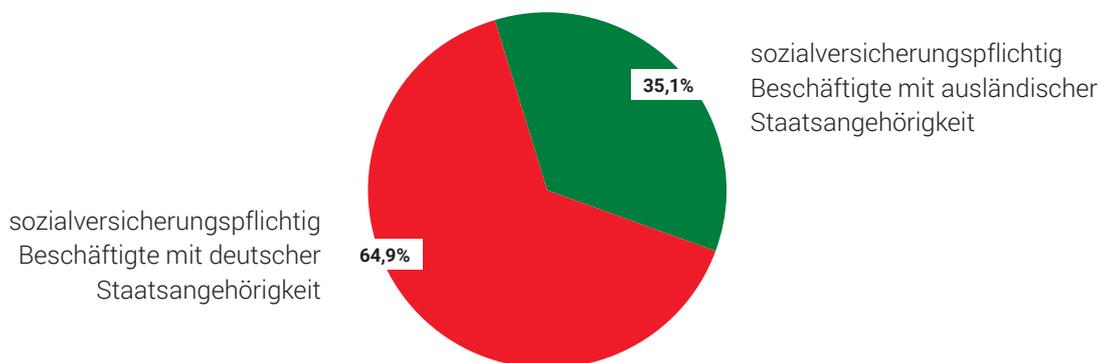
■ Lockdown-Monate

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Internationalität in Hotellerie und Gastronomie

Menschen aus fast allen Nationen verdienen ihren Lebensunterhalt im heimischen Gastgewerbe. **Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit haben 345.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hotellerie und Gastronomie eine ausländische Staatsangehörig-**

keit (Stand 30. Juni 2021). **Das entspricht einem Anteil von 35,1 Prozent. In keiner anderen Branche ist der Anteil höher.** Die Branche der Gastfreundschaft steht für Vielfalt, Internationalität und Chancen!



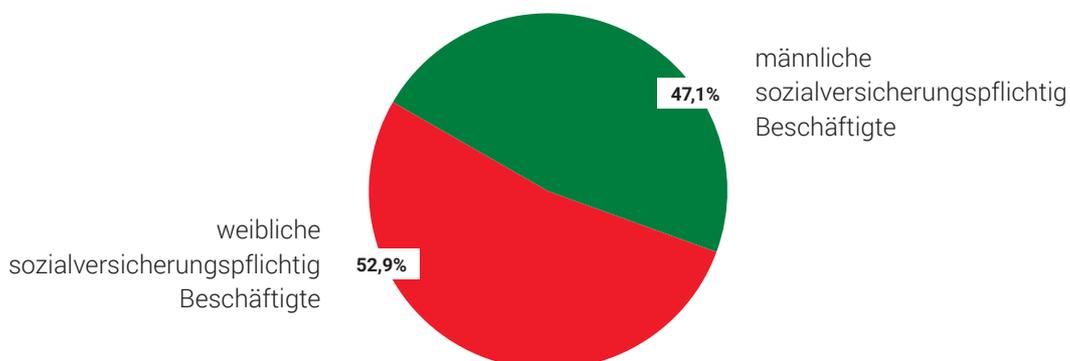
(Stichtag 30.06.2021)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Mehr Frauen als Männer im Gastgewerbe

Das Gastgewerbe ist mehrheitlich weiblich: 52,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Frauen. Hotellerie und Gastronomie werden von Frauen

geprägt. Auch Spitzenpositionen in der Hoteldirektion, in der Geschäftsführung oder auf Abteilungsleiterenebene werden häufig mit Frauen besetzt.



(Stichtag 30.06.2021)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Foto: DEHOGA / Svea Pietschmann

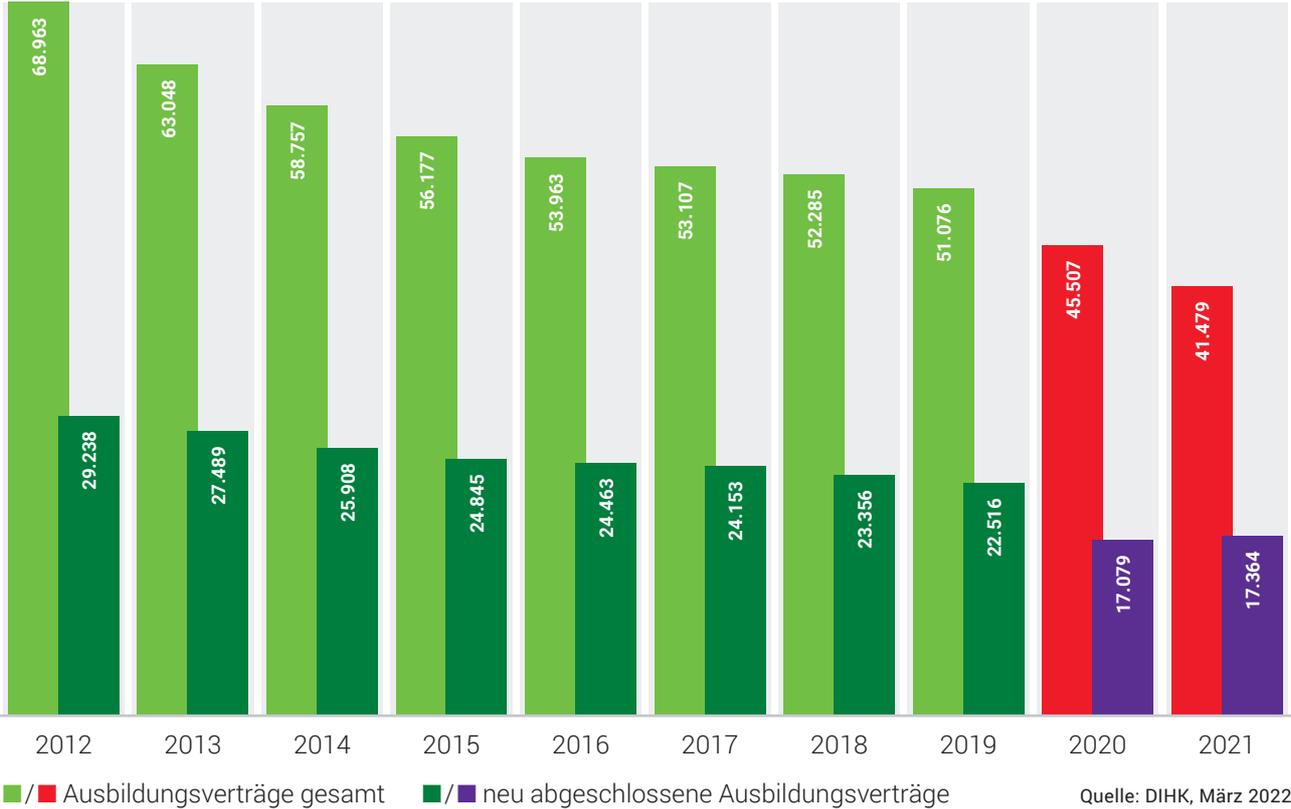
Historischer Rückgang bei den Azubi-Zahlen

Bereits seit Jahren verzeichnet das Gastgewerbe sinkende Azubizahlen. Ein besonders großer Rückgang war während der Corona-Pandemie 2020 zu verzeichnen. **Nur noch 17.079 starteten 2020 ihre Ausbildung im Gastgewerbe. Das entspricht einem Rückgang von 24,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr.** 2021 haben sich mit 17.364 Neuverträgen dann wieder etwas mehr Azubis der Branche zugewandt. Das entspricht einem Zuwachs von 1,7 Prozent gegenüber dem Verlustjahr 2020.

2021 betrug die Zahl aller bestehenden Ausbildungsverträge 41.479. Nach einem Rückgang von 10,9 Prozent in 2020 lag er in 2021 bei 8,9 Prozent. Damit gehört das Gastgewerbe auch weiterhin zu den großen Ausbildungsbranchen in Deutschland.

Die gastgewerblichen Betriebe wissen um die Bedeutung der Ausbildung als den wichtigsten Schlüssel zur Fachkräftesicherung – trotz schwieriger Rahmenbedingungen. So schlägt der demografische Wandel mit rückläufigen Absolventenzahlen bei steigender Studieneignung auf dem gastgewerblichen Arbeitsmarkt voll durch.

Entwicklung der Ausbildungszahlen

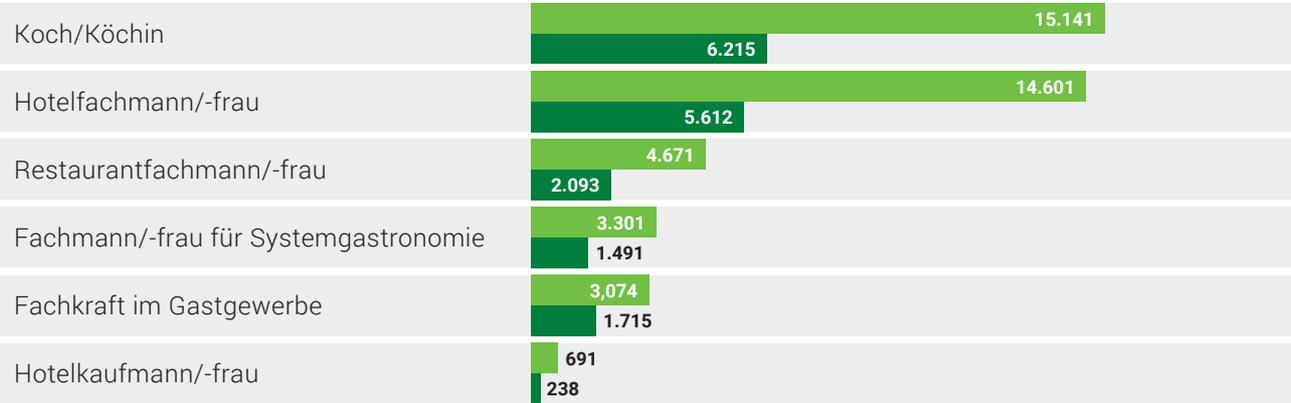


Ausbildungsverträge nach Berufen

15.141 angehende Köche und Köchinnen zählt die DIHK-Statistik im Jahr 2021. Damit führt der Beruf die Beliebtheitsskala der aktuell sechs **gastgewerblichen Ausbildungsberufe** an. An zweiter Stelle steht die Ausbildung

zum Hotelfachmann bzw. zur Hotelfachfrau mit 14.601 Auszubildenden. Darauf folgt der Beruf des Restaurantfachmannes bzw. der Restaurantfachfrau mit 4.671 Auszubildenden.

■ alle Ausbildungsverträge ■ neu abgeschlossene Ausbildungsverträge



Quelle: DIHK, März 2022



Foto: Kadmy

Hohe Umsatzverluste auch bei Branchenpartnern

Die pandemiebedingten Schließungen, Verbote und Beschränkungen betrafen ebenso viele mit dem Gastgewerbe verbundene Branchen direkt und hart, wie die Reise-, Kultur- und Veranstaltungswirtschaft.

Auch wenn die zahlreichen Partnerunternehmen, zum Beispiel Lieferanten, Großhändler oder Wäschereien nicht geschlossen wurden, erlitten sie erhebliche Umsatzverluste. Das Gastgewerbe als enorm wichtiger Absatzmarkt fiel aus für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Brauereien, die Hersteller von Küchengeräten und Geschirrspülmaschinen, die Ausstatter und Einrichter, landwirtschaftlichen Betriebe, den Fachgroßhandel, die Handwerker und Dienstleister wie Wäschereien und Reinigungsfirmen.

So wurde in der Pandemie noch einmal deutlicher, für welche hohe Wertschöpfung das Gastgewerbe steht.

DEHOGA-Umfrage zur Situation der Partner der Branche

Für die Partner und Zulieferer waren die zwei Corona-Jahre mit erheblichen Verlusten verbunden. Wie eine DEHOGA-Umfrage im März 2021 ergab, lagen die Umsatzeinbußen von März bis Dezember 2020 bei durchschnittlich minus 37,0 Prozent gegenüber 2019. Die Verluste in den Lockdown-Monaten Januar und Februar 2021 betragen durchschnittlich minus 46,5 Prozent gegenüber 2019. Die außerordentliche Betroffenheit der Partner unter-

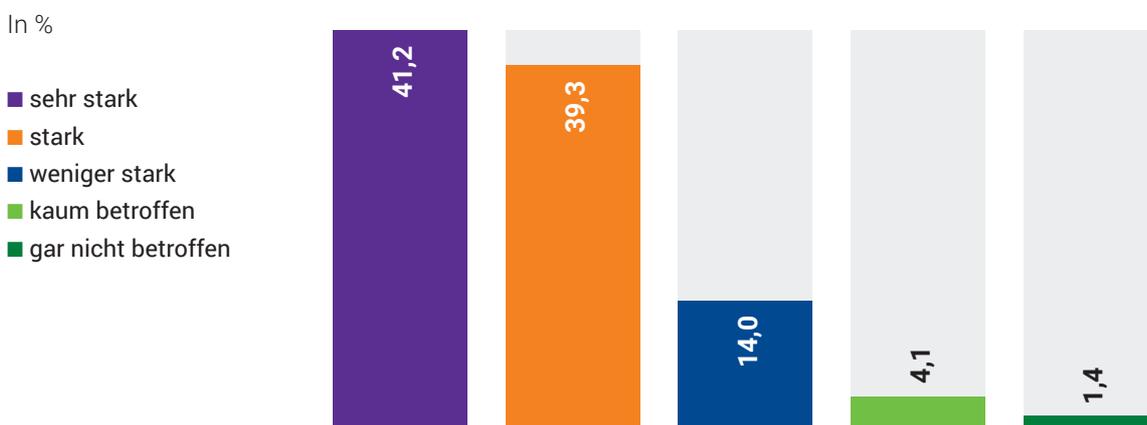
streicht einmal mehr die hohe Relevanz von Gastronomie und Hotellerie als enorm wichtiger Absatzmarkt für andere Branchen. Auffällig hohe Umsatzeinbußen von über 50 bis 92 Prozent belasteten als Folge der Corona-Pandemie insbesondere den Großhandel mit Lebensmitteln und Getränken, gastronomische Ausstatter und Einrichter sowie Wäschereien und Entsorgungstechnik.

Umsatzrückgänge bei Partnern und Zulieferern



(Veränderung gegenüber 2019 in %) DEHOGA-Umfrage bei Partnern & Zulieferern des Gastgewerbes (11. bis 16. März 2021, 1.300 Teilnehmer)

Wie stark ist Ihr Unternehmen insbesondere von den Schließungen/Beschränkungen in der Hotellerie und Gastronomie wirtschaftlich betroffen?



DEHOGA-Umfrage bei Partnern & Zulieferern des Gastgewerbes (11. bis 16. März 2021, 1.300 Teilnehmer)

Laut der DEHOGA-Umfrage sind 41,2 Prozent sehr stark und 39,3 Prozent stark getroffen durch die Schließung und Beschränkung in Hotellerie und Gastronomie. Nur

5,5 Prozent der Partner- und Zulieferer des Gastgewerbes sehen sich kaum oder gar nicht betroffen.



Foto: galero, iStockphoto

Was Gastronomen und Hoteliers von der Politik erwarten

Nach zehn Wachstumsjahren in Folge hat das Gastgewerbe von März 2020 bis März 2022 coronabedingt nominal 74,9 Milliarden Euro verloren. Auch auf dem Arbeitsmarkt hat die Pandemie tiefe Spuren hinterlassen. In der Spitze betrug der Verlust im Mai 2021 mehr als 160.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im März 2022 gab es noch 63.700 weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenüber März 2019. Um wieder durchzustarten und nachhaltig an die Wachstumsjahre vor der Pandemie anknüpfen zu können, benötigt die Branche die richtigen politischen Weichenstellungen.

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind neue Risiken, Belastungen und Ungewissheiten hinzugekommen. Die Auswirkungen in Form von explodierenden Energiekosten und Lebensmittelpreisen sind bereits deutlich spürbar. Ein Ende der Verteuerung ist nicht abzusehen. Hinzu kommen offene Fragen zur Energiesicherheit.

Nicht wenige Unternehmer müssen pandemiebedingte Kredite tilgen, parallel steigen die Personalkosten vielfach um 20 Prozent.

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie wollen die Betriebe wieder Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen. Doch der große Mitarbeitermangel führt bereits dazu, dass die derzeit gute Nachfrage nicht immer bedient werden kann. Teilweise sind Betriebe gezwungen, Öffnungszeiten zu reduzieren, in der Außengastronomie erfolgt eine Umstellung von Service auf Selbstbedienung und Veranstaltungen können teilweise nicht mehr angenommen werden. Mit Blick auf die großen vor der Branche liegenden

Herausforderungen gilt es mehr denn je, bestehende Belastungen für die Unternehmer abzubauen sowie neuen Kosten und Reglementierungen entgegenzutreten. Dabei sind Planungssicherheit und verlässliche Perspektiven für die Unternehmen von ganz besonderer Relevanz. Damit die Branche nicht erneut mit Beschränkungen und Schließungen konfrontiert wird, sind jetzt alle denkbaren Vorbereitungen für eine erfolgreiche Pandemiebekämpfung im Herbst zu treffen.

Beste Pandemie-Vorsorge für das Winterhalbjahr treffen!

Herbst und Winter kommen bestimmt und damit die Befürchtung, dass bei steigender Infektionsdynamik Gastronomie und Hotellerie erneut mit Auflagen und Beschränkungen konfrontiert werden. Hier erwartet das Gastgewerbe von der Politik, dass sich die Fehler aus den Coronajahren 2020 und 2021 nicht wiederholen. Notwendig ist ein einheitlich verabredeter und verständlich erklärter Kurs von Bund und Ländern. Es wäre nicht hin-

nehmbar, wenn ab Herbst 2022 die Gesellschaft und die Wirtschaft durch erneute Versäumnisse wiederum mit eingriffsintensiven Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung konfrontiert werden. Es bedarf bundesweit klarer Regeln und einheitlich definierter Risikolagen. Unverhältnismäßige, unterschiedliche und nicht nachvollziehbare Regelwerke schaffen nicht die notwendige Akzeptanz.

Damit der Neustart gelingt!

Notwendig für einen erfolgreichen und nachhaltigen Neustart sind:

- Beibehaltung der 7% Mehrwertsteuer mit Einbeziehung der Getränke
- Fach- und Arbeitskräftebedarf sichern
- Duale Ausbildung fördern und stärken
- Arbeitskräftezuwanderung ausbauen
- Mehr Chancen für Geflüchtete schaffen
- Keine weiteren Eingriffe in die Tarifautonomie
- Minijob und Midijob sachgerecht gestalten
- Arbeitszeitgesetz flexibilisieren
- Energieversorgung garantieren – Energiekosten begrenzen
- Keine Erhöhung von Steuern und Abgaben
- Bürokratie abbauen
- Attraktivität der Innenstädte sichern und fördern



Foto: Miyazawa - Fotolia.com

Beibehaltung der 7% Mehrwertsteuer

Mit der Entfristung der 7% Mehrwertsteuer für die Gastronomie werden die dringend benötigten Perspektiven geschaffen. Gleichzeitig wird damit die überfällige steuerliche Gleichbehandlung von Essen hergestellt. Die aktuellen Herausforderungen für die Betriebe könnten nach über zwei Jahren Pandemie kaum größer sein: enorme Kostensteigerungen bei Lebensmitteln, Energie und Personal, Mitarbeitermangel, Tilgung von pandemiebedingten Krediten usw. Die Branche hat in der Pandemiezeit in erheblichem Maße Mitarbeiter verloren, diese zurückzuholen und neue zu gewinnen, ist mit hohen Mehrkosten verbunden. Die Branche wird trotz der Corona-Hilfen, die konsequent und richtig waren und für die wir auch dankbar sind, noch Jahre benötigen, um sich von der Pandemie zu erholen. Nach realen Umsatzverlusten von 39,0 Prozent in 2020 und 40,1 Prozent in 2021 zeichnet sich auch für 2022 ein erneutes Verlustjahr ab. Das Statistische Bundesamt vermeldete für das erste Quartal 2022 ein reales Minus von 32,5 Prozent.

Angesichts dieser Herausforderungen und der Gesamtsituation verbieten sich Steuererhöhungen. Unabhängig davon ist es dringend geboten, die steuerliche Gleichbehandlung von Essen dauerhaft einzuführen. Dies ist die notwendige wie überfällige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Ertragskraft der Restaurants und Cafés und damit die zentrale Maßnahme zur Zukunftssicherung der Branche.

Die Argumente für 7% Mehrwertsteuer

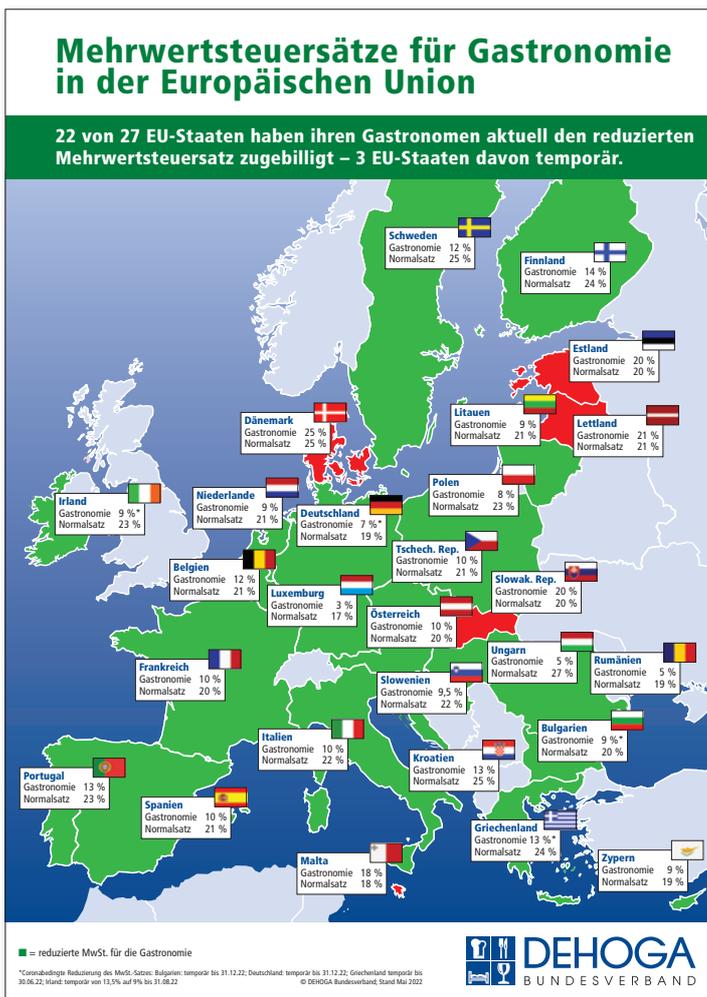
1. **7% Mehrwertsteuer leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der gastronomischen wie kulinarischen Vielfalt in unserem Land.** Restaurants, Cafés, Bistros und Bars haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind ihre „öffentlichen Wohnzimmer“, beliebte Treffpunkte der Kommunikation und bieten den Gästen Kurzurlaub vom Alltag. Nie wurde es deutlicher als in den neun Lockdown-Monaten, wie sehr unsere Betriebe vermisst wurden und welchen Stellenwert sie für die Menschen in unserem Land haben. Die gastronomischen Betriebe schaffen Lebensqualität und erhöhen die Standortattraktivität in den Städten wie im ländlichen Raum.
2. **Mit 7% Mehrwertsteuer wurde die überfällige Gleichbehandlung gegenüber anderen Mitbewerbern geschaffen. Die reduzierte Mehrwertsteuer stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie.** In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tankstellen ihr verzehrfertiges To Go-Angebot immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es mehr denn je auf fairen Wettbewerb an. Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2023 wieder mit 19% zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenslieferung weiterhin nur 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.
3. **Klimaschutz und nachhaltiges Handeln rücken immer stärker in den Fokus der Politik, aber auch der Wirtschaft.** Nie wurde intensiver darüber diskutiert als heute. Das Bewusstsein für die Ressourcenschonung, die Energieeffizienz und die Vermeidung unnötiger Abfälle wächst von Tag zu Tag. **Da wäre es geradezu grotesk, wenn das auf dem Porzellanteller angerichtete Essen im Restaurant wie vor der Pandemie mit 19% besteuert würde, dagegen das Essen To Go, das verpackte Essen vom Lieferservice oder die Fertiggerichte aus dem Supermarkt mit 7% besteuert würden.**
4. Steuersystematisch ist es nicht möglich, zwischen Lebensmitteln und Essen zur Mitnahme oder der Essenslieferung zu differenzieren. **Deshalb ist es nur konsequent, Essen unabhängig von der Zubereitung oder dem Verzehrort einheitlich mit 7% zu versteuern.** Dieses ist in der EU die Regel und nicht die Ausnahme.
5. **7% Mehrwertsteuer sichern und schaffen Arbeitsplätze.** Gastronomie ist unglaublich arbeitsintensiv, auf den gleichen Umsatz kommen in der Gastronomie sechsmal so viele Beschäftigte wie im Lebensmittel-einzelhandel. In den zehn Jahren vor der Pandemie war die Branche ein gewaltiger Jobmotor: Der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im Gastgewerbe satte 36 Prozent, in der Gesamtwirtschaft 21 Prozent. Wir schaffen Arbeitsplätze für Fachkräfte wie für Geringqualifizierte. An die Beschäftigungserfolge wollen wir wieder anknüpfen.
6. **7% Mehrwertsteuer geben Spielräume für Investitionen und unterstützen eine nachhaltige Unternehmensführung.** Restaurants und Cafés haben regelmäßig einen deutlich höheren Investitionsbedarf in Mobiliar, Design, Porzellan, Floristik etc. als Betriebe, die nur To Go oder Lieferservice anbieten. Sie realisieren nicht unerhebliche Umsätze in den entsprechenden Wirtschaftszweigen und sichern auch dort Arbeitsplätze.
7. **7% Mehrwertsteuer fördern die frische Zubereitung und stärken die regionale Küche.** Damit wird die Basis für regionale Wirtschaftskreisläufe mit Landwirten, Metzgern und Bäckereien gelegt.
8. **7% Mehrwertsteuer fördern die gute und gesunde Ernährung – auch und gerade in den Schulen und Kitas.** Alle Kinder und Jugendlichen sollten sich unabhängig von der familiären Situation und des finanziellen Backgrounds der Eltern in den Bildungseinrichtungen gesund, ausgewogen und nachhaltig ernähren können. Mit mehr finanziellen Möglichkeiten beim Kauf von regionalen wie ökologisch erzeugten Lebensmitteln, insbesondere auch von hochwertigem Obst und Gemüse, kann das Angebot einer ernährungsphysiologisch ausgewogenen Kost für die Kinder ausgeweitet werden – und das zu bezahlbaren Preisen. Für die Sicherstellung der Ernährungsqualität bei zugleich akzeptablen Elternbeiträgen, muss der Mehrwertsteuersatz für Kita- und Schulverpflegung deshalb bei 7% bleiben. Mit der dauerhaften Anwendung von 7% in der Kita- und Schulverpflegung würden Gesellschaft und Politik der Ernährung unserer Kinder die Wertschätzung zeigen, die immer wieder betont wird und damit einen wichtigen Beitrag zur aktiven Gesundheitsprävention leisten.

9. Für die Attraktivitätssteigerung der Innenstädte ist ein vielfältiges gastronomisches Angebot von Restaurants und Cafés unverzichtbar. Zukunftssicherung für unsere Innenstädte zu betreiben, ist nach der Pandemie das Gebot der Stunde. Dies gelingt nur mit wettbewerbsfähigen Marktteilnehmern. **Die 7% leisten einen direkten Beitrag zur Existenzsicherung und fördern Existenzgründungen, dies kommt den Innenstädten in Groß- wie auch in Kleinstädten zugute.** Ein vielfältiges Gastronomieangebot erhöht die Lebensqualität für die Einwohner einer Kommune. Restaurants und Cafés schaffen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und bieten Minijobs für Schüler, Studenten und Rentner.
10. Mit der dauerhaften Geltung von 7% Mehrwertsteuer wird der Branche die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern genießt. In 22 EU-Staaten (3 davon temporär) wird aktuell steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant.

11. Zudem gilt es jetzt, durch die Einbeziehung der Getränke in den reduzierten Mehrwertsteuersatz auch in die Zukunftssicherung der getränkegeprägten Gastronomie zu investieren. Auch in Europa ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Getränke in der Gastronomie nichts Außergewöhnliches: 14 EU-Staaten wenden ihn an, wenn auch überwiegend nur auf nicht-alkoholische Getränke. Getränkegeprägte Betriebe wie Kneipen, Bars, Clubs und Discotheken waren in besonderem Maße von der Pandemie betroffen.
12. 7% Mehrwertsteuer helfen, die erheblichen Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Personal, Lebensmittel und Energie abzumildern. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns führt zu 15-25 Prozent höheren Personalkosten. Zudem hat die Pandemie den Arbeitskräftemangel erheblich verschärft. Rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat das Gastgewerbe an andere Branchen verloren. **Mitarbeiter zurückzuholen und neue zu gewinnen, ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Auch dafür ist die dauerhafte Geltung von 7% Mehrwertsteuer von elementarer Bedeutung.** Hinzu kommen steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise. Die Preissensibilität der Verbraucher setzt notwendigen Preisanpassungen Grenzen, auch die gegenwärtige Inflation wirkt sich zunehmend negativ auf den privaten Konsum aus.

13. Mit 7% Mehrwertsteuer sind die Betriebe in der Lage, pandemiebedingte Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen. Die Herausforderungen sind gewaltig. Das Gastgewerbe ist die von der Corona-Pandemie größte hauptbetroffene Branche. Neun Monate Lockdown sowie monatelange weitreichende und massive Einschränkungen haben tiefe Spuren hinterlassen. Die Konten sind leer, Rücklagen aufgebraucht. Nach zehn Wachstumsjahren in Folge hat die Branche von März 2020 bis März 2022 coronabedingt nominal 74,9 Milliarden Euro verloren. Noch immer liegen die Umsätze deutlich unter Vorkrisenniveau – und das bei explodierenden Kosten.

14. Der isolierte Blick auf die mit der Fortsetzung des reduzierten Satzes verbundenen Umsatzsteuerausfälle durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt nicht die vielfältigen positiven Effekte, die diese steuerpolitische Maßnahme mit sich bringt:



- Existenzsicherung mit Zukunftsperspektive
- Möglichkeiten, coronabedingte Kredite zu tilgen
- Notwendige Rücklagen für das Alter wieder aufzufüllen
- Sicherung und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Förderung der Investitionstätigkeit, wovon Industrie und Handwerk profitieren.

Fazit: Mit der Entfristung der 7% Mehrwertsteuer wird die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der Gastronomie gestärkt.

Siehe Hotellerie: Die positiven Effekte einer solchen steuerpolitischen Maßnahme zeigen die Entwicklungen in der Beherbergungsbranche. Die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 hat sich eindeutig positiv auf Umsatz, Beschäftigung und Investitionstätigkeit in den Betrieben des deutschen Beherbergungsgewerbes ausgewirkt. Hiervon profitieren Gäste, der Tourismusstandort Deutschland und die gesamte Gesellschaft nachhaltig. Bereits im Jahr 2015 war das Umsatzsteueraufkommen im Beherbergungsgewerbe wieder um 73 Millionen Euro höher als 2009, dem Jahr vor der Mehrwertsteuersenkung. 2019 belief sich das Plus für den Staat gegenüber 2009 mit 19% sogar auf 762 Millionen Euro. Auch in Europa ist die reduzierte Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe die Regel, nicht die Ausnahme. In 26 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gilt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie.



Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Eintrittsgelder

Teilweise gilt der reduzierte Steuersatz bei Eintrittsgeldern bereits – und zwar bei Konzerten oder konzertähnlichen Darbietungen. Ansonsten müssen Eintrittsgelder mit 19% versteuert werden, also auch jene von Clubs und Discoteken. Dies ist widersprüchlich, denn die Branche hat sich seit vielen Jahren in der künstlerischen Szene etabliert. Die Zeit, in der lediglich Musik von Tonträgern abgespielt wurde, ist seit Jahrzehnten vorbei. Seit langem

sind es die Namen und Darbietungen von DJ's, die für volle Säle sorgen. Deshalb fordern wir die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Eintrittsgelder in Discoteken und Clubs – auch im Hinblick darauf, dass sie durch die bis auf wenige Wochen fast durchgehende Schließung in 2020 und 2021 wirtschaftlich besonders hart getroffen waren.



FOTO: DEHOGA / Svea Pietschmann

Fach- und Arbeitskräftesicherung

Mehr denn je kommt es jetzt darauf an, den gastgewerblichen Unternehmern wie auch den Mitarbeitern und Auszubildenden der Branche Perspektiven und Planungssicherheit zu geben. Nur so können bestehende Arbeitsplätze gesichert und der Arbeitskräftebedarf der Betriebe gedeckt werden. Nur so kann auch die Qualität der gastgewerblichen Angebote und die Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland sichergestellt werden. Die Betriebe der Hotellerie und Gastronomie unternehmen seit zwei Jahren erhebliche Anstrengungen, um ihre Mitarbeiter trotz der verheerenden Corona-Folgen zu halten. Und dennoch hat die Branche während der Pandemie massive Beschäftigungsrückgänge erlebt, die längst noch nicht wieder vollständig aufgeholt werden konnten. Infolge der demografischen Entwicklung und des Branchenwachstums stellte die Fach- und Arbeitskräfteentwicklung auch vor Corona schon eine der großen Aufgaben dar. Durch die Einbußen und Unsicherheiten während der Pandemiezeiten hat sich die Problematik massiv verschärft.

Jetzt sind verstärkte Anstrengungen der Branche und der Politik nötig, damit der Jobmotor Gastgewerbe wieder richtig rund läuft. Verschiedenste Bausteine sind nebeneinander erforderlich. Der Fokus muss dabei gleichermaßen aufs Inland wie aufs Ausland gelegt werden.

Duale Ausbildung fördern und stärken

Die bereits seit über zehn Jahren stark rückläufigen Schulabgängerzahlen schlagen sich auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nieder. Dazu kommt, dass immer mehr Schulabgänger in teils wenig arbeitsmarktnahe Studiengänge streben, während das Interesse an dualen Berufsausbildungen sinkt. Die Corona-Delle bei den Ausbildungszahlen gefährdet die Fachkräftesicherung massiv. Wir brauchen eine echte Offensive für die duale Ausbildung in Hotellerie und Gastronomie. Denn dieser Weg ist für die Branche nach wie vor der mit weitem Abstand wichtigste Weg zur Qualifizierung von zukünftigen Fach- und Führungskräften.

Mehr denn je kommt es heute darauf an, junge Menschen für eine Ausbildung in der Branche der Gastlichkeit zu begeistern. Hier erwerben sie wertvolle Schlüsselqualifikationen, die sie lebenslang einsetzen können.

Die Sozialpartner des Gastgewerbes haben mit der am 1. August 2022 in Kraft tretenden Neuordnung aller zukünftig sieben Ausbildungsberufe einen großen und wichtigen Schritt getan, um der Fachkräftesicherung durch duale Ausbildung ein solides und rundum modernisiertes Fundament zu geben. Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Wertschätzung von Gästen und Mitarbeitern wurden gestärkt und die Branchenausbildung noch attraktiver gestaltet. Außerdem schreibt sich der DEHOGA seit langem die Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität auf die Fahnen, zum Beispiel durch die Zertifizierung „TOP-Ausbildungsbetrieb“. Wir brauchen aber auch politisch eine echte Offensive für die duale Ausbildung, um deren Attraktivität zu stärken. Viel

zu lange wurden hochschulische Bildungsgänge bevorzugt. Die Bekenntnisse des Koalitionsvertrages dazu müssen jetzt mit Leben gefüllt werden – und zwar so, dass Ausbildungsbetriebe bei der Gewinnung von Auszubildenden und bei der praktischen Durchführung der Ausbildung pragmatisch unterstützt werden. Dazu gehört, die Berufsschulen angemessen auszustatten und zu finanzieren. Hierbei sollte der Bund die zuständigen Länder unterstützen.

Instrumente wie eine Ausbildungsgarantie sind dagegen angesichts zahlreicher unbesetzter Ausbildungsstellen in vielen Branchen nicht zielführend.

Insgesamt braucht es eine höhere politische wie gesellschaftliche Wertschätzung der dualen Ausbildung. Mehr denn je gilt es, alles dafür zu tun, Betrieben wie jungen Menschen unabhängig von der Unternehmensgröße Perspektiven aufzuzeigen.



Foto: Colourbox

Arbeitskräftezuwanderung ausbauen

Das Gastgewerbe ist von jeher eine internationale Branche. Allein aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland und den meisten Ländern Europas ist es jedoch nunmehr unverzichtbar, die Gewinnung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus Drittstaaten deutlich zu verstärken. Dafür müssen bestehende Verfahren vereinfacht und beschleunigt sowie neue rechtliche Möglichkeiten der gezielten Erwerbsmigration geschaffen werden.

Fachkräftebegriff erweitern, Anerkennung vereinfachen

Eine duale Ausbildung, wie wir sie in Deutschland haben, ist international die Ausnahme. Die Anerkennungsverfahren durch die IHK FOSA sind sowohl für Einreisewillige aus dem Ausland wie auch für die potenziellen Arbeitgeber in Deutschland zu langwierig, zu aufwändig, zu teuer und zu schwer zu kalkulieren. Sie behindern derzeit die Einwanderung eher, als dass sie sie ermöglichen würden. Gleichzeitig erklären viele gastgewerbliche Unternehmen, dass

sie auch qualifizierte Arbeitskräfte, die keinen Abschluss vorweisen können, der einer deutschen Abschlussprüfung gleichwertig ist, einsetzen können und wollen.

Hier müssen erweiterte Einwanderungstatbestände für qualifizierte Kräfte neben den Anerkennungsverfahren geschaffen werden. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Erweiterung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes durch eine Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems kann dafür ein Ansatz sein. Da, wo Anerkennungsverfahren weiterhin durchgeführt werden, müssen diese schneller, unbürokratischer und preiswerter sein als bisher.

Mittelstand beim Auslandsrecruiting unterstützen

Aktuell ist die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte langwierig, bürokratisch und kompliziert. Selbst größere Mittelständler sind nicht in der Lage, die Prozesse durchzuführen, die erforderlich sind, um geeignete Mitarbeiter in Nicht-EU-Staaten zu finden, auszuwählen und erfolgreich nach Deutschland zu bringen. Von entscheidender Bedeutung ist, dass es effiziente und schnelle Vermittlungsprozesse durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und deren Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) gibt, die auch für die meist kleinen und mittelständischen Betriebe des Gastgewerbe handelbar und bezahlbar sind. Dabei muss ein Angebot aus einer Hand bzw. mit einheitlichem Ansprechpartner (für Spracherwerb, Ansprache und Vermittlung von Arbeitskräften sowie Aufenthaltstitel) zur Verfügung stehen. Integrationsleistungen wie die sprachliche Weiterbildung und soziale Betreuung sollten dabei finanziell gefördert werden.

Visumverfahren beschleunigen

Als ein sehr enges Nadelöhr bei der Beschaffung des Aufenthaltstitels erweist sich häufig das Visumverfahren. Betroffene berichten von Wartezeiten auf einen ersten Termin teils von etlichen Monaten. Teilweise werden kritikwürdige Losverfahren eingesetzt, um überhaupt Anträge stellen zu können.

Oftmals gibt es gar keine Rückmeldungen und Terminenungen seitens der Botschaft. Das sog. beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG ist nur für große Arbeitgeber handelbar und kann von den meist klei-



Foto: markus-winkler

nen oder mittelständischen Betrieben des Gastgewerbes de facto nicht genutzt werden. Das darf nicht sein, wenn Deutschland erfolgreich Fachkräftesicherung im Ausland betreiben will. Visumverfahren müssen deshalb schneller und berechenbarer werden. Die deutschen Botschaften in wichtigen Quellländern, zum Beispiel auf dem Westbalkan und in Südostasien, müssen personell und technisch in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei kann die Digitalisierung der Prozesse einen wichtigen Beitrag leisten.

Westbalkanregelung entfristen und Kontingent erhöhen

Die Westbalkanregelung ist ein vergleichsweise einfacher, funktionsfähiger und für die Branche praktisch relevanter Zugangsweg. Sie ist zu entfristen und das Kontingent von derzeit 25.000 Arbeitskräften pro Jahr auszuweiten. Die Kapazitäten der deutschen Botschaften in den Westbalkanländern sind so anzupassen, dass sie ihre Aufgaben

in einer für eine Willkommenskultur angemessenen und sachdienlichen Weise durchführen können.

Zwischenstaatliche Vereinbarungen zur Saisonbeschäftigung schließen

§ 15a Beschäftigungsverordnung erlaubt Absprachen der Bundesagentur für Arbeit mit Arbeitsverwaltungen von Drittstaaten zum Zwecke der Saisonbeschäftigung in bestimmten Branchen, darunter dem Gastgewerbe, für bis zu 90 Tage. Bisher gibt es solche Vereinbarungen nur mit Georgien und der Republik Moldau für die Landwirtschaft. Diese Möglichkeit muss unbedingt für das Gastgewerbe genutzt und die Bereitschaft z.B. der Staaten Zentralasiens und des Balkans dazu aktiv ausgelotet werden. Aus der Zeit vor der EU-Osterweiterung war die Vermittlung von osteuropäischen Saisonkräften ins Gastgewerbe durch die deutsche Arbeitsverwaltung erfolgreich, angemessene Arbeitsbedingungen waren gesichert. An diese Erfahrungen kann und muss angeknüpft werden.

Mehr Chancen für Geflüchtete schaffen

Die Bereitschaft, Geflüchtete auszubilden und zu beschäftigen ist im Gastgewerbe außerordentlich hoch. Unsere Integrationskraft stellen wir tagtäglich unter Beweis. Viele gastgewerbliche Arbeitgeber haben in den letzten Jahren allerdings die Erfahrung gemacht, dass Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen von gut integrierten geflüchteten Mitarbeitern nicht verlängert wurden.

Für die Integrationsbereitschaft von Geflüchteten und Unternehmen sind solche Erlebnisse frustrierend und schaden dem Arbeitsmarkt. Hier Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern und zu stabilisieren, wie es im zukünftigen Chancen-Aufenthalts-gesetz vorgesehen ist, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Noch nicht abzusehen ist die Zahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und die Dauer ihres Aufenthalts. Jedenfalls wird das Gastgewerbe in Deutschland den Ukrainerin-

nen und Ukrainern, die es wünschen, Möglichkeiten geben, ihre Situation durch Beschäftigung in der Branche zu verbessern. Wir unterstützen die auf europäischer und deutscher Ebene getroffenen Entscheidungen, um aus der Ukraine Geflüchteten die rechtmäßige Arbeitsaufnahme schnell und unbürokratisch zu ermöglichen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Ausländerbehörden vor Ort dies auch umsetzen; außerdem muss die Arbeitsvermittlung weiter professionalisiert werden.

Keine weiteren Eingriffe in die Tarifautonomie

Keine Frage: Faire Löhne sind notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Arbeitsmarkt. Die durch die Ampelkoalition beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro pro Stunde jedoch steht im Widerspruch zur erklärten Absicht, die Tarifautonomie stärken zu wollen. Es handelt sich vielmehr um einen gravierenden Eingriff in die Tarifautonomie. Für eine Vielzahl von Tarifverträgen ergibt sich dadurch Anpassungsbedarf.

Den zuständigen Tarifparteien wird dadurch die Entscheidungsmacht, Löhne verantwortungsvoll und regional differenziert festzulegen, teilweise entzogen. Die Tarifsystematik wird gestört. Die Beschlüsse der Mindestlohnkommission für das vierte Quartal 2022, auf die sich die Unternehmen verlassen haben, werden außer Kraft gesetzt. Durch die Auswirkungen auf das gesamte Entgeltgefüge entstehen teils erhebliche Personalkostensteigerungen – mit den entsprechenden Auswirkungen auf

Preiskalkulation, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Für die Zukunft muss ausgeschlossen werden, dass es regelmäßig vor Wahlen zu politischen Überbietungswettkämpfen zur Mindestlohnhöhe kommt. Die grundgesetzlich verbürgte Zuständigkeit der Tarifpartner für die Festsetzung von Arbeitsbedingungen und Löhnen muss ernst genommen werden.

Minijobs und Midijobs sachgerecht gestalten

Minijobs stellen für Unternehmen wie für Beschäftigte ein erfolgreiches Stück Arbeitsmarkt dar. Sie helfen gerade kleinen Unternehmen, Beschäftigung passgenau zu organisieren und saisonale Nachfragespitzen abzudecken und verhindern die Flucht in die Schwarzarbeit bei Nebenbeschäftigten, Zuverdienern und Studierenden.

Daher war es richtig, dass die Ampelkoalition parallel zur Mindestlohnerhöhung auch die Minijob-Verdienstgrenze auf 520 Euro heraufgesetzt und für die Zukunft dynamisiert hat. Wir begrüßen diese überfällige Erhöhung – wenn sie auch nicht ausreicht, um die Einkommens- und Arbeitszeitverluste der Minijobber seit der Einführung des Mindestlohns 2015 auszugleichen.

Ebenfalls sinnvoll ist es, für Minijobber, die ihre Arbeitszeit ausweiten wollen und können, den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. Die Anhebung der Midijob-Grenze auf 1.600 Euro entlastet Geringverdiener von Sozialabgaben und ist zu begrüßen.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, einen höheren Hinzuverdienst zum Arbeitslosengeld II zu erleichtern und damit Anreize für legale Beschäftigung zu schaffen.

Nicht richtig war es dagegen, die finanzielle Entlastung der Midijobber zukünftig nicht mehr durch die Gemeinschaft der Beitragszahler zu finanzieren, sondern dem jeweiligen Arbeitgeber aufzubürden. Dadurch fallen für den Arbeitgeber bis zu 8 Prozent höhere Personalkosten an, ohne dass die Mitarbeiter davon profitieren. Dem Arbeitgeber werden dadurch Anreize genommen, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Midijobs weiterzuentwickeln. Diese Fehlentscheidung sollte schnellstmöglich revidiert werden.



Foto: Alexander Limbach

Arbeitszeitgesetz flexibilisieren

Das Dogma einer starren täglichen Höchstarbeitszeit von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden, ist nicht mehr zeitgemäß. Es gibt eine Vielzahl von Sachverhalten in der betrieblichen Praxis, die die gastgewerblichen Unternehmer vor kaum lösbarer Herausforderungen stellt.

Beispiel 1: Am Samstag findet die Hochzeitsfeier im Gasthof statt. Die Gäste treffen nach der kirchlichen Trauung um 17 Uhr ein. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter begann um 15 Uhr. Das Veranstaltungsende war für 1 Uhr vorgesehen. Aufgrund der guten Stimmung wird es jedoch 4 Uhr. Aus verständlichen Gründen kann der Gastwirt nicht um 1 Uhr die Hochzeitsfeier beenden.

Beispiel 2: Die Busreisegruppe ist für 19 Uhr angemeldet. Kurz vor der geplanten Ankunft wird telefonisch mitgeteilt, dass man staubedingt voraussichtlich erst gegen 22 Uhr eintreffen wird, aber selbstverständlich dann das bestellte 3-Gang-Menü noch einnehmen möchte. Auch bei diesen Sachverhalten ist maximale Flexibilität ganz im Sinne guter Gastfreundschaft gefordert und ein Überschreiten der täglichen Höchstarbeitszeit von 10 Stunden im Einzelfall nicht auszuschließen.

Der DEHOGA schlägt deshalb vor, das Arbeitszeitgesetz von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit umzustellen. So können Arbeitszeiten im Sinne von Mitarbeitern und mit Blick auf die Nachfrage individueller und flexibler auf die Wochentage aufgeteilt werden. Ganz so wie es die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vorsieht. Tarifliche Experimentierräume reichen hierbei nicht aus.

Wir fordern explizit keine Verlängerung der Gesamtarbeitszeit. Diese ist tariflich oder arbeitsvertraglich festgelegt und wird innerhalb des Ausgleichszeitraums erreicht. Es geht um eine bessere sachgerechte Verteilung der Arbeitszeit entsprechend der Bedürfnisse von Mitarbeitern und Betrieben. Dabei sollte sichergestellt sein, dass der Mitarbeiter der Verlängerung der täglichen Arbeitszeit im Einzelfall zustimmt.



Foto: Corona Borealis

Energieversorgung garantieren – Energiekosten begrenzen

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wurde deutlich, wie stark Deutschland von russischem Gas und Ölimporten abhängig ist. Deshalb war und ist es wichtig, die Energieabhängigkeit von Russland schnell zu verringern und die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Gleichzeitig stellen die exorbitant steigenden Energiepreise die gastgewerblichen Betriebe vor eine besondere Herausforderung.

Ende März 2022 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen, damit möglichen Lieferengpässen und Stromausfällen vorgebeugt werden kann und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Nach über zwei Jahren Pandemie mit neun Monaten Corona-Lockdown darf es keinen Energie-Lockdown für das Gastgewerbe geben. Die Sicherheit der Energieversorgung muss gewährleistet werden.

Schon länger belaufen sich die Energiekosten auf bis zu über zehn Prozent des Jahresumsatzes, Tendenz steigend. Die Erhöhungen führen zu nicht tragbaren Mehrkosten für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die betriebsnotwendige energieintensive Prozesse kaum ändern können. **Es muss oberste Priorität der Energie- und Klimapolitik sein, eine sichere und zugleich finanzierbare Energieversorgung sicherzustellen.**



Foto: Colourbox

Keine Erhöhung von Steuern und Abgaben

Das Gastgewerbe gehört zu den von der Corona-Krise hauptbetroffenen Branchen. Mehr denn je kommt es jetzt darauf an, die Betriebe zu entlasten. Steuererhöhungen und neue Belastungen sind da fehl am Platz.

Keine Steuererhöhungen

Jegliche Steuererhöhungen würden den erhofften und so dringend benötigten Aufschwung abwürgen. Dies gilt es zu vermeiden. Der DEHOGA setzt sich auch weiterhin für eine Reform des Unternehmenssteuerrechts ein, die die steuerliche Belastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent senkt.

Sozialversicherungsbeiträge stabil halten

Für eine personalintensive Branche wie das Gastgewerbe sind die Sozialversicherungsbeiträge ein gewichtiger Kostenfaktor. Höhere Sozialabgaben führen nicht zu positiven Arbeitsmarkteffekten. **Im Interesse der Beschäftigten und der Arbeitgeber ist es deshalb von zentraler Bedeutung, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag stabil auf unter 40 Prozent zu halten.**



Foto: pantamedia

Bürokratie abbauen

Bürokratische Vorgaben belasten vor allem die kleinen und mittleren Betriebe. Sie kosten Zeit, die für das gastronomische Kerngeschäft fehlt. Dabei sind gerade in diesen herausfordernden Zeiten zusätzliche administrative Vorschriften fehl am Platz. Um den krisengeplagten Betrieben eine nachhaltige Erholung zu ermöglichen, braucht es ein Belastungsmoratorium, will heißen, keine neuen zusätzlichen bürokratischen Verpflichtungen für das Gastgewerbe.

Trotz aller Bemühungen und politischer Versprechen, Bürokratie abzubauen, verbringen laut einer DEHOGA-Umfrage die gastgewerblichen Betreiber mittlerweile mehr als 13 Stunden pro Woche mit Zettelwirtschaft. **Es ist nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmern zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in unserer Branche für Unmut sorgen.** Als konkrete Beispiele seien hier die Allergenkennzeichnung, die Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung oder die Datenschutz-Grundverordnung genannt. Diese Gesetze und Verordnungen bedeuten für die Betriebe einen enormen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. So stellte 2020 die DIHK-Studie „Bürokratiekosten im Gastgewerbe“ fest, dass die Bürokratiekosten aufgrund komplizierter Vorgaben und

Verpflichtungen bei einem mittelständischen Unternehmen der Branche jedes Jahr zwischen 12.000 und 60.000 Euro betragen. Bei durchschnittlichen Margen und hohen Arbeitsbelastungen kann das die Betriebe in ihrer Existenz und Nachfolge gefährden.

Der DEHOGA fordert deshalb:

- den gesamten Erfüllungsaufwand der Unternehmen in besonders belastenden Regelungsbereichen substanziell zu reduzieren und an die unternehmerische Praxis anzupassen.
- einen Praxis-Check bei neuen Gesetzen.
- eine Ausweitung des „One in, one out“-Prinzips hin zu einer „One in, two-out“-Regel.



Attraktivität der Innenstädte sichern und fördern

Innenstädte und die dort ansässigen Branchen stehen aufgrund tiefgreifender struktureller Umbrüche, fortschreitender Digitalisierungsprozesse und Änderungen im Konsumverhalten vor enormen Herausforderungen. Frequenzrückgänge und Leerstände wurden durch die Corona-Krise noch verschärft. Zugleich wurde in der Pandemiezeit aber auch der unschätzbare Wert lebendiger Innenstädte und Zentren deutlich. Als Marktplätze, Orte der persönlichen Begegnung und Treffpunkte des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens sind Innenstädte neben ihren vielfältigen Versorgungsfunktionen unverzichtbar. Zusammen mit dem Einzelhandel spielen dabei insbesondere die Betriebe des Gastgewerbes eine tragende Rolle.

Hotels und Restaurants machen Innenstädte attraktiv und erlebbar. Als Frequenzbringer, Impulsgeber und Nahversorger haben Restaurants, Cafés, Bars und Kneipen eine zentrale Bedeutung für vitale Stadtzentren und tragen zur Identität wie zum Image einer Stadt bei. Zusammen mit dem Einzelhandel gehört die Gastronomie zu den wichtigsten Gründen für die Menschen, die Innenstadt aufzusuchen. Für viele ist ein mangelndes Angebot sogar ein Kriterium, nicht in die Stadt zu gehen. Für jüngere Leute ist eine lebendige Gastro-Szene sogar entscheidend für die Wahl des Wohnorts. Kurzum: Als Kommunikations-treffpunkte, Wohlfühloasen und Orte der Lebensfreude im Zentrum der Städte sind gastronomische Betriebe insbesondere nach der langen Zeit des Verzichts wohl wichtiger denn je.

Aber auch das Beherbergungsgewerbe ist für die Stadtentwicklung und Attraktivität der Innenstädte von großer Relevanz. So ist der Städtetourismus in den letzten Jahren zu einem aufstrebenden und wichtigen Wirtschaftsfaktor für viele Städte geworden, von dem auch Einzelhandel, Kultureinrichtungen oder Sportstätten unmittelbar profitieren. Darüber hinaus spielt ein facettenreiches Angebot an Hotels und Pensionen eine wichtige Rolle als Unterbringungsmöglichkeit bei Besuchen von Verwandten und Freunden. Attraktive Beherbergungsbetriebe sind zudem unabdingbare Voraussetzung für die Etablierung eines erfolgreichen Messe- und Kongressstandortes.

Mit Blick auf die große Bedeutung des Gastgewerbes auf den verschiedensten Ebenen ist es deshalb für die Städte der Zukunft unerlässlich, die gastgewerblichen Betriebe zu stärken, in eine gute gastgewerbliche Infrastruktur zu investieren und attraktive Standortbedingungen zu schaffen. **Vitale und zukunftsfähige Innenstädte mit hoher Aufenthaltsqualität und echtem Erlebniswert gibt es nicht ohne lebendige und vor allem vielfältige Gastronomie und Hotellerie.**

Dabei ist der Kampf gegen Leerstand und Verödung eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Akteure vor Ort, die von der Politik gestützt und gefördert werden muss. Im intensiven Dialog gilt es, individuelle und ganzheitliche Zukunftskonzepte zu entwickeln. Zudem braucht es kurzfristige, pragmatische, kreative und konkrete Lösungen, abhängig von den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Im Fokus stehen hier insbesondere Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der Innenstädte und Zentren, zum Ausbau der Infrastruktur, zur Flexibilisierung von Ladenöffnungszeiten, zu beschleunigten Genehmigungsverfahren und zur Wohnungsbaupolitik insgesamt. Eine hohe Nutzungsvielfalt, die zum Einkaufen, Flanieren, Verweilen und Genießen einlädt, leistet einen wichtigen Beitrag zur Belebung und Nachhaltigkeit der Innenstädte als bedeutende Wirtschafts- und vor allem Lebensräume.

Herausgeber

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
(DEHOGA Bundesverband)
Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Fon 030/72 62 52-0
Fax 030/72 62 52-42
info@dehoga.de
www.dehoga.de

Verantwortlich

Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin

Redaktion

Ingrid Hartges, Carola Schüren, Stefanie Heckel,
Sandra Warden, Matthias Meier

Gestaltung

pantamedia communications GmbH, Berlin

Stand: 21. Juni 2022

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband)
Verbändehaus Handel-Dienstleistung-Tourismus, Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Fon 030/72 62 52-0 Fax 030/72 62 52-42, info@dehoga.de, www.dehoga.de